

EVN AG

**Jahresabschluss 2017/2018
nach UGB**

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	4
Jahresabschluss	
Bilanz zum 30. September 2018	38
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017/18	40
Entwicklung des Anlagevermögens	42
Entwicklung der Investitionszuschüsse	43
Beteiligungen der EVN AG	44
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	45
Anhang	52
Bericht des Aufsichtsrats	73

Der **vorliegende Jahresabschluss** der EVN AG für das Geschäftsjahr 2017/18 wurde nach den **österreichischen Rechnungslegungsvorschriften** erstellt.

Im **Geschäftsbericht 2017/18** der EVN wurde ein **Konzernabschluss** nach den Grundsätzen der **International Financial Reporting Standards (IFRS)** veröffentlicht. Mit dieser Form der Berichterstattung legt die EVN ihren Aktionären und der Öffentlichkeit einen Konzernabschluss vor, der international anerkannten Prinzipien der Rechnungslegung entspricht. Dieser Geschäftsbericht kann selbstverständlich jederzeit bei der EVN angefordert werden.

Lagebericht

Lagebericht EVN AG für das Geschäftsjahr 2017/18

Bericht des Vorstandes

Energiepolitisches Umfeld

Die energiepolitischen Rahmenbedingungen unserer Tätigkeit sind wesentlich durch die europäische Energie- und Klimapolitik, die daraus resultierenden Ziele und deren Umsetzung auf nationaler Ebene geprägt. Die Interaktion der europäischen Akteure im Bereich der Energiewirtschaft – etwa der Agentur für Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) oder der Energy Community – gestaltet den energiepolitischen Rahmen dabei maßgeblich.

Europäische Energie- und Klimapolitik

Bereits 2011 hatte der Europäische Rat das Ziel formuliert, die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Stand des Jahres 1990 bis 2050 um 80 % bis 95 % zu reduzieren. Aufbauend darauf definierte er in seinem im Jahr 2014 formulierten Klima- und Energierahmen folgende weitere Ziele bis zum Jahr 2030:

- Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % (gegenüber 1990)
- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie am Gesamt-Energiemix auf mindestens 27 %
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 %
- Grenzüberschreitende Stromverbindungsleitungen im Ausmaß von mindestens 15 % der heimischen Erzeugungskapazität
- Ausbau der Versorgungssicherheit bei Erdgas

Im November 2016 legte die Europäische Kommission Gesetzgebungsvorschläge zum Thema „Saubere Energie für alle Europäer“ vor, die zur Erreichung der europäischen Ziele beitragen sollen. Nach Behandlung im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat wird ihre Verabschiedung bis Ende 2018 erwartet. Das Maßnahmenpaket betrifft insbesondere die Bereiche „Gestaltung des Strommarkts“, „grenzüberschreitende Kooperation“, „Einspeisung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen“, „Versorgungssicherheit für Strom“, „Steuerung der zukünftigen Energieunion“ sowie „Energieeffizienz“.

Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung

Die Österreichische Bundesregierung präsentierte im Juni 2018 unter dem Titel #mission2030 ihre Klima- und Energiestrategie. Sie strebt darin – neben weiteren Zielen – bis zum Jahr 2050 einen Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft (Dekarbonisierung) an und legt damit die Basis für die Erstellung eines integrierten nationalen Energie- und Klimaplans. Damit entspricht Österreich der Vorgabe an die Mitgliedsstaaten der EU, Maßnahmen zur Umsetzung von deren Klimazielen der EU Kommission vorzulegen.

Österreich setzt sich das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energie bis 2030 auf 45 % bis 50 % des Primärenergiebedarfs anzuheben. Zudem soll im Jahr 2030 der Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Regel- und Ausgleichsenergie zur Stabilisierung des Netzbetriebs sollen für diese Berechnung nicht einbezogen werden.

Die Treibhausgasemissionen jener Sektoren, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen, sollen gegenüber 2005 bis zum Jahr 2030 um 36 % gesenkt werden. Der Schwerpunkt liegt hier auf den Sektoren Verkehr und Gebäude.

Im Bereich der Energieeffizienz setzt sich Österreich das Ziel, die Primärenergieintensität gegenüber 2015 ebenfalls bis zum Jahr 2030 um 25 % bis 30 % zu verbessern.

Die #mission2030 enthält insgesamt zehn Leuchtturmprojekte, die ganz konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der österreichischen Klima- und Energiestrategie beinhalten. Die mit Blick auf die Geschäftstätigkeit der EVN relevantesten davon tragen die Titel „E-Mobilitätsoffensive“, „Thermische Gebäudesanierung“, „Erneuerbare Wärme“, „100.000-Dächer-Photovoltaik- und Kleinspeicher-Programm“ sowie „Erneuerbarer Wasserstoff und Biomethan“.

Ökostrom in Österreich

Das im Juni 2017 vom österreichischen Nationalrat im Rahmen der „Kleinen Ökostromnovelle“ beschlossene Sonderkontingent an Förderungen für den Bau von Windkraftanlagen schuf eine gesetzliche Übergangslösung zum Abbau der Wartelisten bereits behördlich genehmigter Projekte.

Die Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung sieht nun auch eine Neugestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung vor. So soll mit 1. Jänner 2020 ein neues österreichisches Energiegesetz in Kraft treten, mit dem insbesondere das bestehende Fördermodell an die Vorgaben der EU-Richtlinie für staatliche Energie- und Umweltbeihilfen angepasst wird.

Deutsch-österreichische Strompreiszone

Der seit 2002 unbegrenzt mögliche Stromhandel zwischen Deutschland und Österreich unterliegt seit 1. Oktober 2018 einem Engpassmanagement, das zwischen den beiden Ländern eine langfristige Kapazitätsgrenze von 4,9 GW vorsieht. Zudem ist der österreichische Übertragungsnetzbetreiber seit 1. Oktober 2018 verpflichtet, einen Beitrag zur Stabilisierung der deutschen Übertragungsnetze im Ausmaß von bis zu 1,0 GW zu leisten; ab 1. Oktober 2019 soll dieser Beitrag auf 1,5 GW erhöht werden. Eine direkte vertragliche Bereitstellung der thermischen EVN Kraftwerke zur Netzstabilisierung im süddeutschen Raum ist mit der Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone nicht mehr zulässig; vielmehr erfolgt die Bereitstellung der Reservekapazität nunmehr für den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber.

Wirtschaftliches Umfeld

Nachdem die Wirtschaft in der Europäischen Union 2017 um 2,4 % zulegen konnte, fallen die Wachstumsprognosen für 2018 mit 2,0 % bis 2,3 % und für 2019 mit 1,8 % bis 2,0 % etwas geringer aus. Währungskrisen in einigen osteuropäischen Schwellenländern, die unklare handelspolitische Ausrichtung der USA und die bisher ergebnislose Suche nach einer Regelung für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU im Jahr 2019 verunsichern derzeit den Welthandel. Umgekehrt stützt die weiterhin sehr günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt sowohl in Europa wie auch in den USA die Binnenkonjunktur. Ebenso gehen von der unverändert expansiven Geldpolitik in Europa belebende Impulse aus.

Vor dem Hintergrund der seit Jahresbeginn nachlassenden Konjunktur im Euroraum hat auch in Österreich das Expansionstempo zuletzt etwas nachgelassen. Im internationalen Vergleich zeigt sich das Wachstum jedoch bislang robust: Zwar scheint der Höhepunkt des Aufwärtstrends überschritten, doch die österreichische Wirtschaft bleibt weiterhin dynamisch. Angekurbelt durch einen starken Beschäftigungsanstieg, steigende Reallöhne und hohes Konsumentenvertrauen stellt dabei der private Konsum eine wichtige Wachstumsstütze dar. In Summe erwarten die Wirtschaftsforscher damit für 2018 ein BIP-Wachstum zwischen 2,7 % und 3,0 % und für 2019 einen Wert zwischen 1,7 % und 2,0 %.

Noch höhere Raten werden für das Wachstum in Bulgarien erwartet: Nach einem BIP-Anstieg von 3,6 % im Jahr 2017, getrieben vor allem von der starken Inlandsnachfrage, prognostizieren die Wirtschaftsforscher auch für die nächsten zwei Jahre Wachstumsraten auf ähnlichem Niveau. Konkret bewegen sich die Schätzungen für 2018 zwischen 3,5 % und 3,8 % und jene für 2019 zwischen 3,2 % und 3,7 %. Als Haupttreiber für die anhaltende Dynamik werden erwartungsgemäß der starke private Konsum und die hohen Investitionen genannt. Ebenso sollten nach Ansicht der Experten die mittelfristige politische Stabilität sowie die stabilen Währungs- und Haushaltssysteme zur anhaltend positiven Entwicklung beitragen.

Positive Erwartungen prägen auch das Bild in Kroatien: Nachdem die Konjunktur hier im vergangenen Jahr um 2,8 % zugelegt hat, werden auch für 2018 und 2019 Wachstumsraten zwischen 2,5 % und 2,8 % prognostiziert. Hauptgründe für diese Einschätzung sind einerseits die starke Binnennachfrage – in erster Linie der Konsum der privaten Haushalte, der von Tourismuseinnahmen, Lohnwachstum und einer weiterhin rückläufigen Arbeitslosenquote profitiert – und andererseits die ab Anfang 2019 wirksamen Einkommensteuersenkungen.

In Mazedonien liegen nach dem Null-Wachstum im vergangenen Jahr die Hoffnungen auf dem von der Regierung beschlossenen Reformpaket. Wachstumserwartungen von 1,6 % bis 2,3 % für 2018 und rund 2,6 % für 2019 scheinen damit durchaus realistisch. Die geplanten Änderungen im Steuersystem, staatliche Förderprogramme zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Ausbau der Bahn- und Straßeninfrastruktur lassen die Wirtschaftsanalysten von Wachstumsraten in dieser Höhe ausgehen.

Energiewirtschaftliches Umfeld

		2017/18	2016/17	Veränderung	
		1.-4. Quartal	1.-4. Quartal	abs.	rel.
Temperaturbedingter Energiebedarf ¹⁾					
NÖ	%	101,8	114,7	-12,9	-
Bulgarien	%	93,3	108,7	-15,5	-
Mazedonien	%	95,6	109,1	-13,5	-
Kühlungsbedingter Energiebedarf ¹⁾					
NÖ	%	105,2	91,3	13,9	-
Bulgarien	%	103,2	108,9	-5,7	-
Mazedonien	%	93,5	116,6	-23,1	-
Rohöl – Brent	EUR/bbl	58,3	46,1	12,2	26,5
Erdgas – NCG ²⁾	EUR/MWh	21,6	17,3	4,3	24,9
Steinkohle – API#2 ³⁾	EUR/t	77,7	74,6	3,1	4,1
CO ₂ -Emissionszertifikate	EUR/t	12,6	5,3	7,3	n.a.
Strom – EEX Forwardmarkt ⁴⁾					
Grundlaststrom	EUR/MWh	34,1	28,2	5,9	20,9
Spitzenstrom	EUR/MWh	42,2	35,0	7,2	20,6
Strom – EPEX Spotmarkt ⁵⁾					
Grundlaststrom	EUR/MWh	39,2	35,3	3,9	11,0
Spitzenstrom	EUR/MWh	47,5	43,0	4,5	10,5

¹⁾ Berechnet nach Heizgradsummen; die Basis (100 %) entspricht dem bereinigten langjährigen Durchschnitt der länderspezifischen Messwerte

²⁾ Net Connect Germany (NCG) – Börsepreis für Erdgas an der EEX (European Energy Exchange)

³⁾ Notierung in ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)

⁴⁾ Durchschnittspreise der jeweiligen Quartals-Forwardpreise, beginnend ein Jahr vor dem jeweiligen Zeitraum an der EEX (European Energy Exchange)

⁵⁾ EPEX Spot – European Power Exchange

Die energiewirtschaftliche Geschäftsentwicklung der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt: Im Bereich der Haushaltskunden sind vor allem die Witterungsbedingungen für die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Wärme ausschlaggebend. Die Nachfrage der Industriekunden wiederum wird vor allem durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt.

Das Geschäftsjahr 2017/18 war in den für die EVN relevanten Märkten im Vergleich zum ungewöhnlich kalten Winter des Vorjahres von deutlich wärmeren Temperaturen geprägt. In Österreich lag die Heizgradsumme – sie definiert den heizungsbedingten Energiebedarf – um 12,9 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert, und auch Bulgarien und Mazedonien verzeichneten deutlich mildere Temperaturen. Die Heizgradsumme lag hier um 15,5 Prozentpunkte bzw. 13,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Eine uneinheitliche Entwicklung zeigte hingegen der kühlungsbedingte Energiebedarf: Während die Kühlgradsumme – das kühlungsbezogene Äquivalent zur Heizgradsumme – in Österreich um 13,9 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert lag, blieb sie in Bulgarien und Mazedonien um 5,7 Prozentpunkte bzw. 23,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau.

Vor allem bedingt durch höhere Rohölpreise, die wiederum der positiven Konjunktorentwicklung und den Produktionskürzungen der OPEC geschuldet waren, legte der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas im Geschäftsjahr 2017/18 im Vorjahresvergleich um 24,9 % auf 21,6 Euro pro MWh zu. Einen Anstieg um 4,1 % auf 77,7 Euro pro Tonne zeigten auch die Durchschnittspreise für Kohle, getrieben vor allem durch den generellen Anstieg der Primärenergiepreise. Die Preise für CO₂-Emissionszertifikate hingegen lagen mit 12,6 Euro je Tonne im Berichtszeitraum deutlich über dem Vorjahreswert von 5,3 Euro je Tonne. Zurückzuführen war dies vor allem auf die positive Konjunktorentwicklung und die dadurch gestiegene Nachfrage der Industrie nach CO₂-Emissionszertifikaten sowie auf die vom Europäischen Parlament im Februar 2018 beschlossene stärkere Verknappung der Emissionszertifikate ab dem Jahr 2021.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Auch die Termin- und Spotmarktpreise für Grund- bzw. Spitzenlaststrom zogen im vergangenen Jahr korrespondierend zur positiven Wirtschaftsentwicklung und zum Preisanstieg bei den Emissionszertifikaten stark an: Die durchschnittlichen Terminpreise für Grundlaststrom erhöhten sich im Vergleich zur Vorjahresperiode um 20,9 % auf 34,1 Euro pro MWh, jene für Spitzenlaststrom nahmen um 20,6 % auf 42,2 Euro pro MWh zu. Ebenso lagen die durchschnittlichen Spotmarktpreise für Grundlaststrom mit 39,2 Euro pro MWh um 11,0 % und jene für Spitzenlaststrom mit 47,5 Euro pro MWh um 10,5 % über den Vergleichswerten des Vorjahres.

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Zuge einer konzerninternen Umstrukturierung der EVN Gruppe wurden die drei thermischen Kraftwerke Dürnrohr, Theiß und Korneuburg per 01. Juli 2018 von der EVN AG an die EVN Wärmekraftwerke GmbH verkauft.

Kennzahlen zur Ertragslage

	2017/18	2016/17	Veränderung	
	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	%
Umsatzerlöse	484,5	513,8	-29,3	-5,7%

Die Umsatzerlöse reduzierten sich auf 484,5 Mio EUR und setzen sich aus Stromerlösen in Höhe von 213,2 Mio EUR (VJ: 242,8 Mio EUR), Gaserlösen in Höhe von 66,2 Mio EUR (VJ: 77,1 Mio EUR), Wärmeerlösen in Höhe von 13,4 Mio EUR (VJ: 16,9 Mio EUR) und sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 191,7 Mio EUR (VJ: 176,8 Mio EUR) zusammen.

Die Stromerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 29,6 Mio EUR und die Gaserlöse um 10,9 Mio EUR gesunken. Die sonstigen Umsatzerlöse erhöhten sich um 14,9 Mio EUR. Die Reduktion der Umsatzerlöse in Summe beruht Großteils auf gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres geringere Verkaufsmengen für Strom und Gas sowie auf negative Marktwerte der Absicherungsgeschäfte.

	Berechnung	2017/18	2016/17	Veränderung	
		Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	%
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	Ergebnis vor Steuern	192,5	335,5	-143,4	-42,7%
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB				

Die Aufwendungen für Primärenergie, CO₂-Kosten und Strombezug betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 374,1 Mio EUR (Vorjahr: 371,0 Mio EUR). Der Anstieg ist überwiegend auf höhere Aufwendungen für den Strombezug sowie auf höhere Aufwendungen für die Beschaffung von CO₂-Emissionszertifikaten zurückzuführen.

An Materialaufwand und sonstigen bezogenen Leistungen sind 100,3 Mio EUR (Vorjahr: 110,8 Mio EUR) angefallen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 10,5 Mio EUR.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2017/18 88,6 Mio EUR (Vorjahr: 70,0 Mio EUR). Bei der EVN AG waren durchschnittlich 641 Angestellte auf Vollzeitbasis (Vorjahr: 641 Angestellte) beschäftigt. Bei der EVN AG sind derzeit keine Lehrlinge in Ausbildung (Vorjahr: 0 Lehrlinge). Daraus resultiert ein Personalaufwand pro Mitarbeiter von 0,1 Mio EUR (Vorjahr: 0,1 Mio EUR). Der Umsatz pro Mitarbeiter beträgt 0,8 Mio EUR (Vorjahr: 0,8 Mio EUR).

Die Abschreibungen betragen im Berichtszeitraum 7,9 Mio EUR und sind damit um 18,0 Mio EUR niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang ist vor allem auf die im Vorjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung bei den Strombezugsrechten am Donaukraftwerk Freudenau zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 63,0 Mio EUR (Vorjahr 78,1 Mio EUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Forderungsabschreibungen im Geschäftsjahr 2017/18 im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund der oben angeführten Rahmenbedingungen verzeichnet die EVN AG ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von -136,8 Mio EUR (Vorjahr -91,8 Mio EUR).

Das Finanzergebnis ist vor allem durch Beteiligungserträge, Zinsaufwendungen und -erträge, Zuschreibungen zu Finanzanlagen, Aufwendungen aus Finanzanlagen sowie durch sonstige Finanzaufwendungen und -erträge geprägt. Das Beteiligungsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr von 234,2 Mio EUR auf 314,8 Mio EUR gestiegen. Die Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen sind um 230,5 Mio EUR gesunken. Der Rückgang resultierte aus der im Vorjahr erstmalig anzuwendenden Zuschreibungspflicht bei Finanzanlagen gemäß RÄG 2014.

Insgesamt konnte ein Finanzergebnis in Höhe von 291,9 Mio EUR erzielt werden, welches um 91,9 Mio EUR oder 23,9 % unter dem Vorjahr liegt.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Die beschriebenen Entwicklungen führten zu einem Ergebnis vor Steuern von 155,0 Mio EUR. Dies bedeutet einen Rückgang von 137,0 Mio EUR. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern hat sich um 143,4 Mio EUR auf 192,5 Mio EUR reduziert.

	Berechnung	2017/18	2016/17
EBIT-Marge		%	%
	<u>Betriebsergebnis</u>	n.a.	n.a.
	Umsatzerlöse		

Aufgrund des erwirtschafteten negativen Betriebsergebnisses kann für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie für das Geschäftsjahr 2016/17 keine EBIT-Marge ermittelt werden.

	Berechnung	2017/18	2016/17
Eigenkapitalrentabilität		%	%
	<u>Ergebnis vor Steuern</u>	8,0%	16,5%
	durchschnittliches Eigenkapital		

Die Eigenkapitalrentabilität beträgt im Geschäftsjahr 2017/18 8,0%. Im Geschäftsjahr 2016/17 betrug diese 16,5%.

	Berechnung	2017/18	2016/17
Gesamtkapitalrentabilität		%	%
	<u>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</u>	4,5%	9,0%
	durchschnittliches Gesamtkapital		

Im Geschäftsjahr 2017/18 kann eine Gesamtkapitalrentabilität von 4,5% erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2016/17 betrug diese 9,0%.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

	Berechnung	30.09.2018	30.09.2017	Veränderung	
		Mio €	Mio €	Mio €	%
Nettoverschuldung	Verzinsliches Fremdkapital	528,8	648,0	-119,2	-18,4%
	- Flüssige Mittel				

Das verzinsliche Fremdkapital und die flüssigen Mittel berechnen sich dabei folgendermaßen:

	Berechnung	30.09.2018	30.09.2017	Veränderung	
		Mio €	Mio €	Mio €	%
Verzinsliches Fremdkapital	Anleihen	1.653,1	1.555,2	97,9	6,3%
	+Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	+Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen				
	+Rückstellungen für Abfertigungen				
	+Rückstellungen für Pensionen				
	+Rückstellungen für Jubiläumsgelder				

		30.09.2018	30.09.2017	Veränderung	
		Mio €	Mio €	Mio €	%
Flüssige Mittel	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Forderungen aus Cash Pooling, Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere des UV sowie aus sonstigem Finanzvermögen	1.124,2	907,2	217,0	23,9%

EVN AG, Maria Enzersdorf

Berechnung		30.09.2018	30.09.2017	Veränderung	
		Mio €	Mio €	Mio €	%
Nettoumlaufvermögen	Umlaufvermögen	-322,4	-480,0	157,6	-32,8%
	- langfristiges Umlaufvermögen				
	=Kurzfristiges Umlaufvermögen				
	- kurzfristiges Fremdkapital				
	=Nettoumlaufvermögen				

Trotz Anstieg des Umlaufvermögens ist aufgrund des höheren kurzfristigen Fremdkapitals das Nettoumlaufvermögen insgesamt um 32,8 % auf -322,4 Mio EUR gesunken.

Berechnung		30.09.2018	30.09.2017
		%	%
Eigenkapitalquote	Eigenkapital	44,7%	46,5%
	Gesamtkapital		

Die Bilanzsumme beträgt im Geschäftsjahr 2017/18 4.460,5 Mio EUR (VJ: 4.096,0 Mio EUR) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 364,5 Mio EUR bzw. 8,9 % erhöht. Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 1.994,5 Mio EUR (VJ: 1.904,7 EUR).

Die Reduktion der Eigenkapitalquote um 1,8%-Punkte ist auf den Anstieg des Gesamtkapitals zurückzuführen.

Berechnung		30.09.2018	30.09.2017
		%	%
Nettoverschuldungsgrad	Nettoverschuldung	26,5%	34,0
	Eigenkapital		

Geldflussrechnung

Berechnung		2017/18	2016/17	Veränderung	
		Mio €	Mio €	Mio €	%
Geldflussrechnung	Geldfluss aus dem Ergebnis	263,8	157,0	106,8	68,0%
	Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	232,1	200,9	31,2	15,5%
	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	- 53,3	- 744,7	691,4	-92,8%
	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	7,8	322,1	- 314,3	-97,6%
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	186,6	-221,6	408,2	n.a.%

Ausgehend von einem Jahresüberschuss in Höhe von 173,3 Mio EUR konnte ein Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 232,1 Mio EUR erwirtschaftet werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf -53,3 Mio EUR, wobei der Rückgang vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Investitionen in Finanzanlagen zurückzuführen ist.

Ausgehend von der im Geschäftsjahr 2017/18 durchgeführten Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2016/17 in Höhe von 83,6 Mio EUR, einer Erhöhung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie einer Verringerung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten weist die EVN AG einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 7,8 Mio EUR aus.

Insgesamt resultierte aus dieser Entwicklung ein Anstieg des Finanzmittelbestandes (inkl. Konzern Cashpooling und Wertpapiere des Umlaufvermögens) von -186,6 Mio EUR.

Zweigniederlassungen

EVN verfügt über keine Zweigniederlassungen im Sinne des § 243 Abs 3 Z 4 UGB.

Forschung- und Entwicklung

Die relevantesten Handlungsfelder der EVN Wesentlichkeitsmatrix geben auch den Themenrahmen für unsere Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten vor. In diesem Sinn verfolgen wir primär Projekte zur Versorgungssicherheit, zur Schonung von Umwelt und Ressourcen sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens. Insgesamt haben wir in der Berichtsperiode 1,0 Mio. Euro (davon 0 % über Förderungen; Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Neben der Umsetzung eines Blockchain-Prototyps zur näheren Auseinandersetzung mit dieser neuen Technologie lag der Fokus dabei auf der Erprobung und Umsetzung technologischer Lösungen, die zur weiteren Stärkung der Versorgungssicherheit beitragen. Dazu zählten unter anderem:

- **Batteriespeicherprojekt im Windpark Prottes:** Der Vorteil der hier eingesetzten Batterie liegt darin, dass sie im Millisekundenbereich arbeitet und deshalb rasch auf Laständerungen im Netz reagieren kann. Der Einsatz eines solchen Speichers erlaubt es beispielsweise, die Netzfrequenz zu stabilisieren und Spannungsschwankungen zu kompensieren. Im Geschäftsjahr 2017/18 haben wir gemeinsam mit unseren Projektpartnern alle Funktionen des Batteriespeichers getestet und konnten dabei seine grundsätzliche Eignung für verschiedene Aufgaben der Netzstabilisierung – etwa Spannungshaltung, Blindstromkompensation, Ausgleich zwischen den Phasen, Frequenzstabilisierung oder Funktion als virtuelle Schwungmasse – nachweisen. Ebenso erfolgten im Berichtszeitraum Kurzschluss tests auf der 30-kV- und der 110-kV-Spannungsebene, die interessante und für den Einsatz von Speichern im Netz wichtige Erkenntnisse hinsichtlich des Verhaltens im Kurzschlussfall lieferten. Auch einen Schwarzstart- und Inselbetriebstest haben wir durchgeführt. Dazu wurde ein Netzausfall (Blackout) simuliert und ein lokales Netz aus Batteriespeicher und Windrädern des benachbarten Windparks Prottes-Ollersdorf aufgebaut. Dabei zeigte sich der Batteriespeicher in der Lage, den für das Anfahren der Windkraftanlagen benötigten Strom zu liefern. Nachdem diese in Betrieb gegangen waren, wurde der erzeugte Strom in der Großbatterie gespeichert. Damit wurde die prinzipielle Eignung der Batterieanlage zum dezentralen Aufbau eines Netzes nachgewiesen. Derzeit laufen Dauerbetriebstests mit dem Batteriespeicher, deren Schwerpunkt darin besteht, mehrere Funktionen gleichzeitig zu erfüllen. Dieses in Kooperation mit der TU Wien und dem AIT (Austrian Institute of Technology) durchgeführte Forschungsprojekt läuft noch bis August 2019.
- **Technologien zur Stabilisierung im Verteilnetz:** Durch die zunehmende Anzahl dezentraler Erzeugungsanlagen und die immer stärkere Durchdringung des Systems mit E-Mobilität und Wärmepumpen kann es im Niederspannungsnetz zu Verletzungen der zulässigen Spannungsgrenzwerte kommen. Neben der herkömmlichen Lösung in Form eines weiteren Netzausbaus kann die Einhaltung dieser Grenzwerte zum Teil auch durch innovative Technologien gesichert werden. Dazu haben wir im Berichtszeitraum diverse Pilotversuche durchgeführt und alle Netzdaten erfasst. Neben der Kombination eines regelbaren Ortsnetztrafos (RONT) mit dem intelligenten Verteilnetz-Management-System iNES wurde dabei zusätzlich der Einsatz eines Längsreglers – einer weiteren Technologie zur Stabilisierung im Niederspannungsnetz – getestet. Speziell die Kommunikation mit unseren dezentralen Messstellen und die Auswirkungen auf die Netzstabilität wurden dabei untersucht.
- **Optimierungsassistent joulie:** Unser im vergangenen Jahr präsentiertes, selbst entwickeltes neues Produkt joulie ermöglicht es Privatkunden erstmals, ihre individuelle dezentrale Stromversorgung (Photovoltaik-Anlage, Batterie, Wärmepumpe, Warmwasser und E-Mobilität) online zu planen und zu optimieren und damit auch auf dem Energiemarkt zu verdienen. Ihre Anlagen werden Teil eines virtuellen Kraftwerks und leisten damit einen aktiven Beitrag zur Energiewende. Dafür wurde unser Echtzeit-Kraftwerksoptimierungssystem für den Energiehandel (EZISSE) um die Funktion eines Aggregators erweitert. Über einen Optimierungsassistenten beim Kunden kann dadurch eine automatisierte Echtzeit-Einbindung in das virtuelle Kraftwerk erfolgen. Via App oder Webportal haben die Kunden dabei jederzeit volle Kontrolle über ihr System und zudem in Echtzeit Überblick über alle wichtigen Anlagendaten, Komponenten und Energieströme (Erzeugung, Verbrauch, Ladezustand des Batteriespeichers, Einspeisung ins Netz, Eigenversorgungsgrad). Und als Sicherheits-Extra wurde zum Schutz der Anlage auch eine Alarmfunktion integriert.

Bei der Entwicklung und Durchführung unserer Innovationsprojekte haben wir immer den Menschen und seinen Nutzen im Blick. In unserem Design-Thinking-Prozess verbinden wir deshalb technologische Machbarkeit,

wirtschaftliche Vermarktbarkeit und Attraktivität für den Menschen gezielt miteinander und bewerten sie gesamthaft. Wesentlich ist dabei ein kooperativer Ansatz: Unser Vorstand und das mittlere Management sind wichtige Partner im Innovationsprozess und die wichtigsten Mentoren und Unterstützer für die Umsetzung innovativer Lösungen. Dabei verläuft der Prozess bidirektional, indem die Top-Down-Inputs aus der Führungsebene mit den von den Mitarbeitern eingebrachten Bottom-Up-Lösungsansätzen gezielt vereint werden. Dazu holt die Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, bei der das konzernweite Innovationsmanagement verankert ist, laufend Inputs der Führungsebene zu konkreten Handlungsfeldern ein und bietet gleichzeitig den Mitarbeitern die Möglichkeit, mittels unterschiedlicher Innovationsinstrumente am Innovationsprozess aktiv mitzuwirken und damit einen Beitrag zur Unternehmensentwicklung zu leisten. Als zusätzliches, neues Innovationsinstrument -haben wir im Geschäftsjahr 2017/18 die sogenannte „Innovationschallenge“ für unsere Praktikanten implementiert. In kleinen, -jeweils durch einen EVN Coach unterstützten Teams haben sich diese eingehend mit Themen rund um Kunden, Digitalisierung und digitale Medien befasst und spannende neue Konzepte und Lösungen für den Energiekunden der Zukunft entwickelt.

Risikomanagement

Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Hier werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung definiert, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

- **Identifikation:** Erhebung bzw. Überarbeitung der Risiken auf Basis der letzten Risikoinventur (Review des Risikoinventars) und Identifikation von neuen Risiken und entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der identifizierten Risiken, Aggregation der Risiken nach unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Modellierung der Ergebnis- und Cash-Flow-Verteilungen
- **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss
- **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision

Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Stimmberechtigte Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Generalsekretariat und Corporate Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

Konzernrisikoausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN AG, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und -regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungs- sowie sonstige Risiken. Aufgrund des hohen Stellenwerts von Nachhaltigkeit in der EVN fließen „Nachhaltigkeitsrisiken“ als Querschnittsmaterie in alle Risikokategorien mit ein und werden integriert berichtet. In der nachfolgenden Aufzählung werden die entsprechend dieser Kategorien ermittelten wesentlichen -Risiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung beschrieben.

Markt- und Wettbewerbsrisiken

Energie

Nachfragerückgänge aufgrund von witterungs- bzw. klimawandelbedingten, demografischen, politischen und technologischen Einflüssen sowie reputations- bzw. wettbewerbsbedingte Kunden- und Absatzmengenverluste können negative Auswirkungen auf die Umsatzerlöse der EVN haben. Zudem können die Marktpreisentwicklung und -volatilität, eine suboptimale Beschaffungsstrategie und sinkende Margen die energiewirtschaftlichen Deckungsbeiträge der EVN negativ beeinflussen.

Erzeugung

Der Anstieg dezentraler und nicht regelbarer Produktion sowie Schwankungen bei Windaufkommen, Wasserführung, Sonnenstunden und Witterungsverhältnissen können sich nachteilig auf das Ergebnis im Erzeugungsbereich auswirken (Preis- und Mengeneffekte). Da die Wirtschaftlichkeit und die Werthaltigkeit der Erzeugungsanlagen maßgeblich von Strom- und Primärenergiepreisen, Wirkungsgraden, energiepolitischen Rahmenbedingungen und Standorten abhängig sind, können nachteilige Entwicklungen einen Wertberichtigungsbedarf auslösen. Darüber hinaus könnte die Bildung bzw. Nachdotierung von Rückstellungen für Belastungen aus langfristigen (Bezugs-)Verträgen erforderlich werden. Trotz der bereits gesetzten Maßnahmen bestehen derartige Risiken weiterhin.

Umwelt

Im Umweltgeschäft sieht die EVN Risiken in möglichen Nachfrage-, Mengen- und Kostenschwankungen bei Wasserversorgungs- und Abwassersystemen sowie bei thermischen Abfallverwertungsanlagen. Aufgrund von Marktsättigung, eingeschränkten Ressourcen für Infrastrukturprojekte oder Nichtberücksichtigung bzw. Unterliegen in Ausschreibungsverfahren kann das Projektvolumen im Umweltbereich zurückgehen. Die EVN ist zudem Projektabwicklungs- und Lieferantenrisiken wie dem Risiko der mangelhaften Erfüllung oder Nichterfüllung vertraglich festgelegter Leistungen ausgesetzt.

Finanzrisiken

Im Rahmen des Managements von Kredit- bzw. Forderungsausfallrisiken unterscheidet die EVN zwischen Forderungen gegenüber Endkunden und Forderungen im Finanz- und Energiehandelsbereich sowie bei Großprojekten/-anlagen. Im Endkundenbereich dienen insbesondere ein effizientes Forderungsmanagement, die Beurteilung der Kundenbonität auf Basis von Ratings und Erfahrungswerten sowie das laufende Monitoring des Kundenzahlungsverhaltens der Begrenzung von Ausfallrisiken. Dennoch können die Energieerträge durch mangelnde Kaufkraft bzw. Zahlungsmoral der Kunden belastet werden.

Den Kreditrisiken wird insbesondere im Treasury- und im Energiehandelsbereich sowie im Projekt- und Beschaffungsmanagement mit Bonitätsmonitoring und Kreditlimitsystemen, Absicherungsinstrumenten wie Bankgarantien sowie einer gezielten Strategie der Diversifizierung von Geschäftspartnern begegnet.

Im Bereich der kerngeschäftsnahen Beteiligungen (vor allem Verbund AG, Rohöl-Aufsuchungs Aktiengesellschaft, Burgenland Holding AG, ENERGIEALLIANZ Austria GmbH) besteht aufgrund des schwierigen energiepolitischen Umfelds die Gefahr, dass nachteilige Ergebnis- und Eigenkapitalentwicklungen auf die EVN durchschlagen.

Im Rahmen der aktiven Steuerung der Liquiditäts-, Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und Marktpreisrisiken stellt das niedrige Zinsniveau eine zunehmende Herausforderung für die kurz- bis mittelfristige Veranlagung von liquiden Mitteln dar. Dies kann zu Opportunitätsverlusten führen und negative Auswirkungen auf die Bewertung von Personalrückstellungen sowie auf künftige Tarife haben.

Betriebsrisiken

Insbesondere im Energie- und Netzgeschäft können operative Risiken wie Betriebsunterbrechungen und -störungen sowie IT und sicherheitstechnische Probleme auftreten, wodurch es zu Versorgungsunterbrechungen und zum Schlagendwerden von Haftungs- und Reputationsrisiken kommen kann. Auch im Umweltgeschäft besteht das Risiko von Betriebsstörungen bzw. -unterbrechungen bei Wasserversorgungs- und Abwassersystemen sowie bei thermischen Abfallverwertungsanlagen. Risiken bestehen auch in der suboptimalen Auslegung und Nutzung technischer Anlagen und der Einschätzung und Umsetzung von technologischen Neuerungen. Zudem bestehen operationelle Risiken in Bezug auf Organisation, Planung, Personal und Compliance.

Umfeldrisiken

Regulierung, Energie- und Umweltgesetzgebung sowie die Veränderung von politischen und öffentlichen Positionen zu Energie- und Infrastrukturprojekten sind wesentliche Risikotreiber. Eine Änderung des Förderregimes, das Ausbleiben von erwarteten Förderungen und eine Änderung der gesetzlich fixierten Tarife können die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen.

Politische und wirtschaftliche Instabilität, willkürliche Rechtssetzungs- und Regulierungsmaßnahmen sowie Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen stellen Herausforderungen dar. Erforderliche Genehmigungen und Lizenzen könnten nicht erteilt, entzogen oder nicht verlängert werden. In diesem Zusammenhang ist das von der bulgarischen Regulierungsbehörde für den Strombereich eingeleitete und mittlerweile eingestellte Lizenzzugsverfahren gegen die Vertriebsgesellschaft der EVN in Bulgarien zu nennen.

Vertrags- und Rechtsrisiken bestehen im Zusammenhang mit potenziellen oder bereits anhängigen (Schieds)Gerichts- und Investitionsschutzverfahren sowie regulatorischen bzw. aufsichtsrechtlichen Prüfungen.

Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb von Österreich ist die EVN auch im Heimatmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Konzernrisikoinventur wurden keine Risiken für die Zukunft identifiziert, die den Fortbestand der EVN gefährden könnten.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und -Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 267 Abs. 3b in Verbindung mit § 243a Abs. 2 UGB sind im Konzernlagebericht von Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und -Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt gemäß § 82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem -Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und -Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter des gesamten Konzerns.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzern-internen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche -Anweisungen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister oder qualifizierte Mitarbeiter erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozessverantwortlichen – das sind im -Wesentlichen die Leiter der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der -Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kon-trollen in den kaufmännischen Konzernfunktionen. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzern-abschluss übernommen werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, -Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die -Freigabe des Kon-zern-abschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen) geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion -Financial Management, in die die Wert-e der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten -Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische -sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten -Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom zuständigen Assessor dahin-gehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt.

Information, Kommunikation und Überwachung

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem um-fassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich eine Berichterstattung über das IKS für die Finanzberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss, die als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammen-arbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontrolldurchführenden und der Assessoren.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeitern der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des internen Kontrollsystems Berücksichtigung finden.

Einsatz von Finanzinstrumenten

Die EVN setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Unternehmens gegen Marktpreisänderungs-, Liquiditäts-, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken ein. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen ein Kontrollumfeld geschaffen, welches im Rahmen des Risikomanagements Richtlinien und Abläufe für die Beurteilung der Anwendung von Derivaten umfasst. Weitere Informationen finden sich im Anhang der EVN AG im Kapitel 3.2.8. Finanzinstrumente.

Erweiterung der Risikoinventur gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG)

Bereits vor Inkrafttreten des NaDiVeG wurden in den einzelnen -Risikokategorien stets auch potentielle Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten erfasst und analysiert (z. B. Risiken für die Versorgungssicherheit, Mitarbeiter- oder Umweltrisiken). Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde die Risikoinventur im Sinn des NaDiVeG nun dahingehend vertieft, dass potenzielle Risiken bzw. Auswirkungen aus der Geschäftstätigkeit der EVN und ihren Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben und bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet wurden. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

EVN Aktie (Angaben nach § 243a Abs. 1 UGB)

1. Per 30. September 2018 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im -gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiegattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der -Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.
3. Auf Basis dieser verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,00 % Mehrheitsaktionär der EVN AG. Zweitgrößter Aktionär der EVN AG ist der EnBW Trust e.V., ein im Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim unter VR 3737 eingetragener Verein mit Sitz in Karlsruhe, der zum 30. September 2018 Aktien im Ausmaß von 29,96 % des Grundkapitals treuhändig für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG mit Sitz in Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 107956, hielt. Der Anteil der von der EVN AG gehaltenen eigenen Aktien betrug zu diesem -Stichtag 1,05 %; der Streubesitz belief sich somit auf 17,99 %.
4. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Mitarbeiter, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN AG kein Aktienoptionsprogramm.
6. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens zehn und höchstens -fünfzehn Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine -andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in -Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit ein-facher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
7. Mit Beschluss vom 21. Jänner 2016 ermächtigte die 87. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG den Vorstand, während einer Geltungsdauer von 30 Monaten auf Inhaber lautende -eigene Stückaktien zum Zweck (i) der Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie (ii) gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG (zweckfreier Erwerb) im Ausmaß von insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der EVN zu erwerben. Die Gültigkeit des Ermächtigungsbeschlusses endete durch Zeitablauf am 21. Juli 2018. Der Vorstand hatte davon im Geschäftsjahr 2017/18 keinen Gebrauch gemacht.
8. Aufgrund der oben in Punkt 2. und 3. erwähnten Rechtslage ist ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB in der EVN AG derzeit von Gesetzes wegen unzulässig. Allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels können daher nicht eintreten.
9. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeitern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots gemäß § 243a Abs. 1 Z. 9 UGB bestehen nicht.

Nichtfinanzielle Erklärung (Angaben nach § 243b UGB)

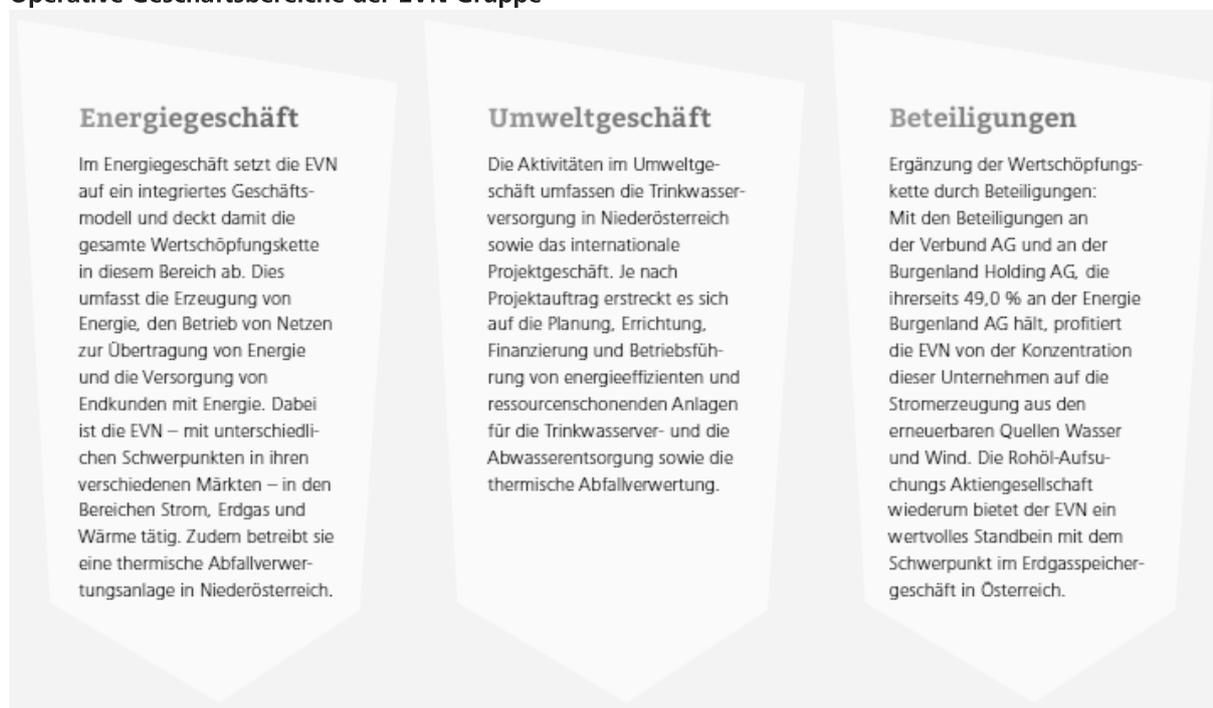
Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen (NFI-Richtlinie), in Österreich umgesetzt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG). Hinsichtlich der Angaben zu Diversität wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen. Dieser findet sich unter <https://www.evn.at/EVN-Group/Investor-Relations/Corporate-Governance.aspx>.

Zur konzernweiten Darstellung der nichtfinanziellen Informationen wurde die Option gewählt, einen eigenständigen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Die gemäß NaDiVeG geforderten Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption des EVN Konzerns finden sich im Berichtsteil „Nichtfinanzieller Bericht“ des EVN Ganzheitsberichts 2017/18 und sind zur besseren Orientierung zudem eigens im Inhaltsverzeichnis gekennzeichnet.

Geschäftsmodell

Die Aktivitäten der international tätigen EVN Gruppe umfassen das Energie- und das Umweltgeschäft. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Niederösterreich, weitere Kernmärkte sind Bulgarien und Mazedonien. Insgesamt ist die EVN Gruppe derzeit in 13 Ländern aktiv.

Operative Geschäftsbereiche der EVN Gruppe



EVN Wertschöpfungskette



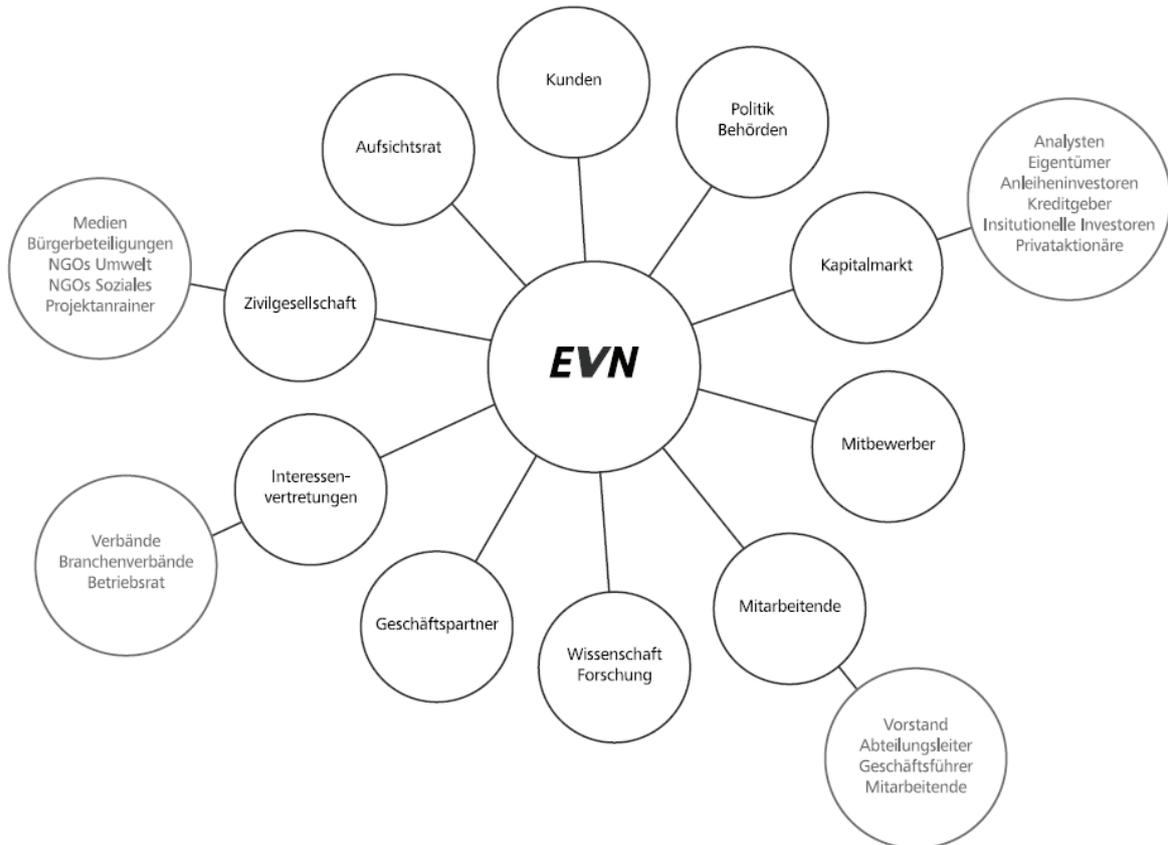
Die in die nichtfinanzielle Erklärung einbezogenen Daten und Kennzahlen beziehen sich auf die Muttergesellschaft des EVN Konzerns, der EVN AG, und umfassen den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018. Per 1. Juli 2018 wurden die bislang von der EVN AG gehaltenen Kraftwerksteile an den gemeinsam mit der Verbund Thermal Power betriebenen thermischen Kraftwerken Dürnrohr und Korneuburg sowie das thermische Kraftwerk Theiß in die EVN Abfallverwertung NÖ GmbH überführt, die nunmehr unter EVN Wärmekraftwerke GmbH firmiert. Daher

umfassen die in dieser nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Daten zu den thermischen Kraftwerken nur den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. Juni 2018.

Strategie

Die strategische Ausrichtung der EVN orientiert sich in hohem Maß an den Interessen der internen und externen Stakeholder. Kern von deren Einbindung in das Unternehmensgeschehen und damit des Stakeholder-Managements ist der intensive Dialog mit den diversen Stakeholder-Gruppen, von denen nachstehende Darstellung die wichtigsten zeigt. Ihre Identifikation und Priorisierung erfolgt dabei regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der EVN Wesentlichkeitsmatrix. Dabei wird auch die Relevanz einzelner Stakeholder-Gruppen für das Unternehmen immer wieder neu bewertet.

EVN Stakeholder-Gruppen



Kernstrategie im Überblick

Die Strategie der EVN berücksichtigt – neben den Interessen ihrer internen und externen Stakeholder – auch die potenziellen positiven oder negativen Auswirkungen ihrer Unternehmenstätigkeit auf sozialem, ökologischem und wirtschaftlichem Gebiet („Impact-Bewertung“). Als wichtigste Verpflichtung gegenüber ihren Kunden betrachtet die EVN die Sicherstellung einer flächendeckenden und stets verlässlichen Versorgung mit ihren Produkten und Dienstleistungen. Gleichzeitig ist sich die EVN ihrer hohen Verantwortung bewusst, als bedeutender Marktteilnehmer auch einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung gesellschaftlicher Anliegen sowie zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Ein klarer Fokus liegt hier auf dem Umbau des Energiesystems in Richtung einer klimaneutralen Erzeugung, deren naturgegebene Volatilität mithilfe von Energiespeichern ausgeglichen wird. Ein zentrales strategisches Ziel bleibt dabei weiterhin der kontinuierliche Ausbau der Netzinfrastruktur in Niederösterreich. Er schafft die Voraussetzungen dafür, die Energiewende zu unterstützen und gleichzeitig Versorgungssicherheit und -qualität nachhaltig zu gewährleisten.

Unsere Kernstrategie

Integriertes Geschäftsmodell als solide Basis

Branchenumfeld und Trends

Energiewende verursacht Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten

Neuaustrichtung der Geschäftsmodelle einiger Energieversorger (vor allem in Deutschland)

Unsere Strategie

Diversifizierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Stabile und regulierte Aktivitäten bilden robustes Rückgrat

Dieses Strategieelement betrifft das Handlungsfeld „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“.

Erweiterung und Verbesserung unserer Netzinfrastruktur

Branchenumfeld und Trends

Belastung der Netze durch den Transport steigender und volatiler Einspeisemengen aus erneuerbarer Erzeugung

Unsere Strategie

Fokus auf Versorgungssicherheit und -qualität

Kontinuierlicher und zukunftsweisender Ausbau von Anlagen im regulierten Netzbereich

Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Versorgungssicherheit“ sowie „Umwelt- und Klimaschutz“.

Weiterer Ausbau unserer Windkraftkapazität in Niederösterreich

Branchenumfeld und Trends

Globale Zielsetzungen für eine Reduktion der Treibhausgasemissionen

Europäische und österreichische Klimapolitik mit klarem Bekenntnis zu Systemumbau in Richtung erneuerbare Erzeugung

Unsere Strategie

Mittelfristiges Ausbauziel für die Windkraftkapazität von derzeit 318 MW auf rund 500 MW (bei entsprechenden Rahmenbedingungen)

Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Versorgungssicherheit“, „Umwelt- und Klimaschutz“ sowie „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“

Vermarktung unserer thermischen Kraftwerke zur Netzstabilisierung

Branchenumfeld und Trends

Hoher Bedarf an überregionalem Leistungsaustausch und Engpassmanagement zum Ausgleich der wachsenden erneuerbaren Erzeugungsmengen und damit zur Gewährleistung der Netzstabilität

Unsere Strategie

Rahmenverträge über die Bereitstellung von Reservekapazitäten für Übertragungsnetzbetreiber

Flexible Einspeisung thermischer Leistung für das Engpassmanagement

Bekenntnis zu thermischen Kraftwerken als Brückentechnologie

Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Versorgungssicherheit“ sowie „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“

Starke Verankerung im Endkundengeschäft

Branchenumfeld und Trends

Steigender Wettbewerb im Endkundenmarkt

Steigende Nachfrage nach Digitalisierung und smarten Technologien

Unsere Strategie

Kompetenter Partner unserer Kunden für Versorgung, individuelle Beratung sowie Produkte und Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz

Kundennähe zur raschen Lösung von Anliegen und Bedürfnissen

Erweiterung des digitalen Produkt- und Dienstleistungsangebots

Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Kundenzufriedenheit“ sowie „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“.

Verstärkter Fokus auf Trinkwasserversorgung in Niederösterreich

Branchenumfeld und Trends

Steigender Wasserverbrauch durch demografische Veränderungen (Urbanisierung) sowie Zunahme witterungsbedingter Verbrauchsspitzen

Steigende Qualitätsanforderungen in der Wasserversorgung (z. B. Wasserhärte)

Unsere Strategie

Kapazitätssteigerungen in den Pumpwerken zur Steigerung der Leistungsfähigkeit sowie Ausbau überregionaler Leitungsnetze

Errichtung von Naturfilteranlagen zur natürlichen Reduktion der Wasserhärte

Erschließung neuer Trinkwasserquellen

Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Versorgungssicherheit“ sowie „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“.

Optimierung unserer Aktivitäten in Südosteuropa

Branchenumfeld und Trends

Energieversorgung in Südosteuropa zwischen herausfordernden Rahmenbedingungen und Zukunftspotenzial

Unsere Strategie

Bekenntnis zu Versorgungssicherheit und -qualität auch in Südosteuropa

Fokussierung auf Maßnahmen zur Senkung der Netzverluste und zur Verbesserung der Inkassoquote

Effizienzsteigerungen im operativen Geschäft

Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Versorgungssicherheit“, „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“ sowie „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“.

Diversifikation durch selektives Engagement im internationalen Umweltgeschäft

Branchenumfeld und Trends

Spezifische regionale Gegebenheiten und Rahmenbedingungen erfordern individuelle Lösungen im Bereich der kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgung

Unsere Strategie

Konzentration unserer Lösungskompetenz auf ausgewählte Aufträge in bonitätsstarken Kommunen und Ländern

Schaffung von Mehrwert für unsere Auftraggeber als Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg

Dieses Strategieelement betrifft die Handlungsfelder „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“ sowie „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“.

Versorgungssicherheit als oberste Prämisse

Das lückenlose Funktionieren der Netzinfrastruktur ist die Grundlage für die Versorgung der Kunden und damit – auf übergeordneter Ebene – für das reibungslose Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft. Deshalb ist der Begriff „Versorgungssicherheit“ – die EVN versteht darunter die verlässliche, hochwertige und jederzeit abrufbare Versorgung der Kunden mit Strom, Erdgas, Wärme und Wasser – in der EVN auch allgegenwärtig.

Heruntergebrochen auf die EVN AG wird dieses Kundenversprechen durch nachstehende Beispiele konkret:

- Die thermischen Kraftwerke haben angesichts der steigenden und gleichzeitig volatilen Stromeinspeisung aus erneuerbaren Quellen hohe Bedeutung als Reservekapazität zur Netzstabilisierung und für das Engpassmanagement gewonnen. Im Interesse der Versorgungssicherheit werden sie als Brückentechnologie auch weiterhin benötigt, bis der Umbau des Energiesystems auf Basis marktreifer, leistungsfähiger Großspeicher für gerade nicht benötigten erneuerbaren Strom abgeschlossen ist. Schon seit dem Geschäftsjahr 2010/11 wurden die thermischen Kraftwerke der EVN deshalb vertraglich als Reservekapazität für den süddeutschen Raum bereitgestellt. Nachdem dies aufgrund der Trennung der deutsch-österreichischen Strompreise per 1. Oktober 2018 nicht mehr möglich ist, dient das Gaskraftwerk Theiß der EVN nun mit 430 MW als Reservekapazität für das österreichische Übertragungsnetz. Der zugrunde liegende Vertrag läuft zunächst über drei Jahre.
- Der Betrieb der EVN Kraftwerke wird durch eine vorausschauende Beschaffung und ausreichende Bevorratung von Energie und Primärenergieträgern gewährleistet. Dadurch soll die thermische Stromproduktion auch während längerer Kälteperioden uneingeschränkt sichergestellt bleiben.

Um einen störungsfreien Betrieb und die technische Sicherheit der EVN Kraftwerke – beides maßgebliche Voraussetzungen für die verlässliche Versorgung der Kunden mit Strom – zu gewährleisten, finden regelmäßig Revisionen und Wartungsarbeiten statt, die geplante Stillstandszeiten nach sich ziehen. So waren die beiden Gaskraftwerke im Berichtszeitraum mit Ausnahme von geplanten Revisionen bzw. marginalen ungeplanten Stillstandszeiten von insgesamt 2,4 % (Theiß) bzw. 0,2 % (Korneuburg) praktisch uneingeschränkt verfügbar. Die ungeplanten Stillstandszeiten des Steinkohlekraftwerks Dürnrohr betrug 0,4 %.

Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft

Die nachfolgende, nach den Handlungsfeldern der EVN Wesentlichkeitsmatrix gegliederte Tabelle liefert einen Überblick zu den wesentlichen potenziellen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit der EVN und enthält zudem beispielhaft Instrumente und Maßnahmen zur Minimierung allfälliger negativer Auswirkungen. Instrumente und Maßnahmen ergeben sich dabei insbesondere aus den im EVN Verhaltenskodex sowie den unter dem Begriff „Compliance“ verankerten übergeordneten Verhaltensnormen.

Nachhaltigkeitsrisiken (Impact-Betrachtung)

Aufgrund des hohen Stellenwerts, den das Thema Nachhaltigkeit in der EVN genießt, erfasst und managt die EVN Nachhaltigkeits- und Compliance-Risiken im Rahmen des zentralen Risikomanagementprozesses gezielt durch eigens darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Dabei finden Nachhaltigkeitsrisiken als Querschnittsmaterie in alle Risikokategorien Eingang. Zu nennen wären hier vor allem Risiken für die Versorgungssicherheit und Risiken im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung oder Umweltrisiken.

Im Bereich der Versorgungssicherheit beziehen sich die Risiken u. a. auf Versorgungsunterbrechungen oder die Gefährdung von Leib und Leben sowie Infrastruktur durch Explosionen oder Unfälle. Um einen störungsfreien Betrieb und die technische Sicherheit der Kraftwerke – beides maßgebliche Voraussetzungen für die verlässliche Versorgung – zu gewährleisten, finden regelmäßig Revisionen und Wartungsarbeiten statt, die geplante Stillstandszeiten nach sich ziehen. Tatsächliche Unterbrechungen der Stromversorgung werden anhand der Kennzahlen System Average Interruption Frequency Index (SAIFI) – der mittleren Unterbrechungshäufigkeit – und System Average Interruption Duration Index (SAIDI) – der durchschnittlichen jährlichen Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen – gemessen und überwacht. So betrug die anhand des System Average Interruption Frequency Index (SAIFI) gemessene mittlere Unterbrechungshäufigkeit im Kalenderjahr 2017 1,16 (Vorjahr: 0,94). Dieser Wert bedeutet, dass ein EVN Kunde in Österreich im Jahr 2017 rund einmal von einer ungeplanten Stromunterbrechung betroffen war. Die durchschnittliche Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen¹⁾, zu deren Berechnung der System Average Interruption Duration Index (SAIDI) herangezogen wurde, betrug im Kalenderjahr 2017 38,09 Minuten (Vorjahr: 18,49 Minuten) und lag damit einmal mehr unter dem österreichischen Durchschnitt von 53,22 Minuten (Vorjahr: 27,48 Minuten).

1) Quelle: Energie Control-Austria, Ausfalls- und Störungsstatistik 2016 und 2017.

Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung nehmen in allen Einheiten der EVN ebenfalls einen zentralen Stellenwert ein. Das geforderte hohe Sicherheitsniveau gewährleistet sie dabei vor allem durch Schulungen und Bewusstseinsbildung. Neben den gesetzlichen Vorschriften hat die EVN hier ein umfangreiches internes Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien entwickelt. In der EVN werden sämtliche Arbeitsunfälle zentral über den sicherheitstechnischen Dienst erfasst und ausgewertet. Wie in nachstehender Tabelle beim Handlungsfeld

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ beschrieben, beziehen sich die Mitarbeiterrisiken aber auch auf den Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitern oder auf eine bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten. Diesen Risiken begegnet die EVN u. a. mit der Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfelds und flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie einem internen Kontrollsystem (IKS).

Die Erfassung und Analyse der ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit der EVN in Bereichen wie Ressourceneinsatz, Energie- und Wasserverbrauch, Emissionen, Biodiversität, Transport sowie Abwasser und Abfall (Umweltrisiken) obliegt der Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Diese unterstützt die operativen Einheiten auf Basis ihrer Analysen auch darin, Umweltauswirkungen zu verhindern bzw. zu minimieren.

Überblick zu den wesentlichen potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit (Auswahl)			
EVN Handlungsfeld und Definition	Impact-Bewertung (Auszug) -,- = negativ; +,+ = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	SDG
<p>Versorgungssicherheit ... steht für eine verlässliche Versorgung, auch in Krisensituationen. Im Energiebereich spielen dabei eine vorausschauende Beschaffungsstrategie, ein flexibler Erzeugungsmix mit ausreichenden Reserve- und Speicherkapazitäten sowie die technische Netzqualität eine bedeutende Rolle.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinflussung von Lebensräumen (Mensch, Tier und Natur)/Beeinträchtigung der Biodiversität durch Netzausbau, Wasserkraftwerke und Errichtung von Windkraftanlagen - Verbrauch natürlicher Ressourcen - Emissionen - Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft durch Netzausfälle + Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie + Zuverlässige Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft + Bereitstellung von Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> → Zertifizierte Umweltmanagementsysteme → 500 MW mittelfristiges Ausbauziel für Windkraft → Höchste Priorität für Versorgungssicherheit und -qualität → EVN-interne Krisen- und Notfallpläne (z. B. Hochwasser, Wasserkraftwerke) → Umfangreiche Monitoring-Aktivitäten (z. B. Wasserqualität) → Geringe Netzverluste und Stromunterbrechungen 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
<p>Kundenzufriedenheit ... steht für Produkte und Dienstleistungen, die individuelle Bedürfnisse erfüllen und transparent sind, für hohe Servicequalität, eine zielgruppenadäquate Kommunikation sowie die Unterstützung unserer Kunden beim effizienten Umgang mit Energie.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutzrechtliche Vorfälle + Verbesserter und effizienter Umgang mit Energie + Kooperationen sichern regionale Arbeitsplätze + Hohe Standards in der Versorgungssicherheit + Hohe Verfügbarkeit der EVN Kraftwerke 	<ul style="list-style-type: none"> → Höchste Priorität für Versorgungssicherheit und -qualität → Höchste Priorität für Datenschutz → Umfangreiche Monitoring-Aktivitäten (z. B. Wasserqualität) → Monitoring der mittleren Stromunterbrechungshäufigkeit → Unterstützung der Kunden in effizientem Verbrauchsverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 10 Weniger Ungleichheiten → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion → SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
<p>Umwelt- und Klimaschutz ... steht für einen Systemumbau in Richtung einer klimaneutralen Erzeugung mit Energiespeichern als Ausgleich. Bis dahin nehmen thermische Kraftwerke eine Brückenfunktion ein, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Effizienzsteigerungen und Innovationsinitiativen liefern in allen Bereichen einen wichtigen Beitrag. Denn unsere Produkte und Dienstleistungen sollen generell so umweltschonend wie möglich bereitgestellt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinflussung von Lebensräumen (Mensch, Tier und Natur)/Beeinträchtigung der Biodiversität durch Netzausbau, Wasserkraftwerke und Errichtung von Windkraftanlagen - Einsatz natürlicher Ressourcen - Emissionen + Hohe Standards in der Versorgungsqualität + Effiziente und umweltschonende Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft + Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Innovationsinitiativen + Beitrag zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaziele + Reduktion treibhausrelevanter Emissionen 	<ul style="list-style-type: none"> → Beirat für Umwelt und soziale Verantwortung → Zertifizierte Umweltmanagementsysteme → 500 MW mittelfristiges Ausbauziel für Windkraft → Kohleausstieg am Standort Dürnrohr bis 2025 → EVN-interne Krisen- und Notfallpläne (z. B. Hochwasser, Wasserkraftwerke) → Vielfältige Maßnahmen zum Artenschutz, zur Wahrung der Biodiversität sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung natürlicher Lebensräume → Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten → Hohe Nachhaltigkeitsansprüche in der Lieferkette → Laufende Modernisierung des Gasleitungsnetzes → Fokus auf Effizienzsteigerung 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion → SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz → SDG 15 Leben an Land
<p>Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung ... steht für unternehmerisches Handeln, das unter anderem die stetige Anpassung an unser dynamisches Umfeld durch gezielte Innovationen, eine wertorientierte Investitionsstrategie sowie eine stabile Dividendenentwicklung im Fokus hat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko eines Wertverlusts bei Eigen- und Fremdkapitalinvestoren + Stabile Dividendenentwicklung + Verbesserung der Infrastruktur in Ländern/Regionen, in denen Projekte durchgeführt bzw. abgeschlossen wurden + Arbeitsplatzsicherung 	<ul style="list-style-type: none"> → Projektabsicherung durch Garantien → Ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionsprojekten und einer attraktiven Aktionärsvergütung als Ziel → EVN Verhaltenskodex → EVN Integritätsklausel als Bestandteil jeder Lieferantenbeziehung → Corporate Compliance Management → Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten → Ausgewogene Mittelverwendungsstrategie 	<ul style="list-style-type: none"> → SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie → SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum → SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur

Handlungsfeld	Impact-Bewertung (Auszug) „-“ = negativ; „+“ = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	SDG
Gesellschaftliches Engagement ... steht für das Übernehmen von Verantwortung für Menschen in herausfordernden Lebenssituationen, insbesondere für Kinder und junge Menschen. Im Fokus befinden sich aber auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut, die evn sammlung, das EVN Archiv und der EVN Sozialfonds.	+ Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in herausfordernden Lebenssituationen + Verbesserung des Verbrauchsverhaltens bei Kunden + Vermittlung von naturwissenschaftlichen und praktischen Grundlagen der Elektrizität für Volksschulkinder	→ Bekämpfung von Energiearmut → Unterstützung der Kunden in effizientem Verbrauchsverhalten → Verantwortung für Kunst und Kultur im Rahmen der evn sammlung → EVN Sozialfonds → EVN Schulservice	→ SDG 1 Keine Armut → SDG 4 Hochwertige Bildung → SDG 10 Weniger Ungleichheiten → SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
Stakeholder-Einbindung ... steht für den proaktiven Dialog mit unseren Anspruchsgruppen und den verantwortungsvollen Umgang mit deren Anliegen, z. B. durch die Einbindung von Anrainern beim Anlagenausbau und -betrieb.	– Asymmetrische Einbeziehung unterschiedlicher Stakeholder-Gruppen + Wahrung der Interessen der wesentlichsten Stakeholder-Gruppen	→ EVN Kundenbeirat → Regelmäßige Stakeholder-Befragung → Proaktive Stakeholder-Einbindung → Projektbezogene Stakeholder-Kommunikation → EVN Wesentlichkeitsmatrix als Instrument zum Abgleich zwischen Konzernstrategie und Stakeholder-Interessen	→ SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele
Verantwortungsvolle Unternehmensführung ... steht für ethisches, regelkonformes Verhalten und eine vorausschauende Weiterentwicklung des Geschäftsmodells mit Fokus auf Digitalisierung und innovative Energiedienstleistungen. Dabei gilt es auch, unsere Verantwortung als Arbeitgeber wahrzunehmen, um eine nachhaltige Personalentwicklung in einem sich stets wandelnden Arbeitsumfeld zu ermöglichen.	– Risiko eines Wertverlusts bei Eigen- und Fremdkapitalinvestoren – Arbeitsunfälle – Betrugsfälle, Korruption + Schaffung von Arbeitsplätzen + Arbeitsplatzsicherung + Attraktives Arbeitsumfeld + Stabile Dividendenentwicklung + Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Aus- und Weiterbildungen + Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Infrastrukturprojekte und -investitionen	→ EVN Verhaltenskodex → Compliance-Schulungen → EVN Leitwerte → Anonymes Hinweisgeberverfahren → Betriebliche Sozialpartnerschaft → Nachhaltige Personalentwicklung → Grundsätze und Richtlinien der International Labour Organization (ILO) und des UN Global Compact → Hohe Standards bei Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit → Flexible Arbeitszeitmodelle → Internes Kontrollsystem (IKS) → Wiedereinstieg krenzierter Mitarbeiter; Behaltefristen über gesetzliches Ausmaß → Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten → Integriertes Geschäftsmodell → Fokus auf regulierte und stabile Aktivitäten → Ratings im A-Bereich als Ziel → Ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionsprojekten und einer attraktiven Aktionärsvergütung als Ziel	→ SDG 1 Keine Armut → SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen → SDG 4 Hochwertige Bildung → SDG 5 Geschlechtergleichheit → SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum → SDG 10 Weniger Ungleichheiten
Verantwortung in der Lieferkette ... steht für die Verankerung von sozialen und ökologischen Aspekten in der Beschaffung und Auftragsvergabe sowie die Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte bei unseren Lieferanten.	– Menschenrechtsverletzungen durch Lieferanten und/oder Subauftragnehmer + Regionale Wertschöpfung durch Kooperationen + Faire und transparente Auftragsvergabe	→ Hohe Nachhaltigkeitsansprüche in der Lieferkette → Nachhaltige Ausrichtung aller Beschaffungsvorgänge der EVN → EVN Integritätsklausel als Bestandteil jeder Lieferantenbeziehung → Selbstdeklarationsbogen für alle Bieter bei Ausschreibungen → Regelmäßige Überprüfung der Lieferkette bei Primärenergiebeschaffung (z. B. Steinkohle) → Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte bei der Steinkohlebeschaffung (z. B. Vor-Ort-Besichtigungen)	→ SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Analyse wesentlicher Themen

Die EVN versteht Nachhaltigkeit als zentrales Grundprinzip ihrer Tätigkeit. Dies spiegelt sich nicht zuletzt darin wider, dass dieses Thema direkt vom Gesamtvorstand gesteuert wird. Ihm obliegt nicht nur die laufende (Weiter-) Entwicklung der Strategie und der Unternehmenswerte in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Auch alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und somit das Nachhaltigkeitsmanagement fallen in die Zuständigkeit des Gesamtvorstands.

Oberstes Organ der CSR-Organisation der EVN ist der Konzernausschuss für Nachhaltigkeit. Er konstituiert sich – im Einklang mit der europäischen Best Practice – neben dem Gesamtvorstand aus leitenden Mitarbeitern verschiedenster Unternehmensbereiche. Durch diese breite Aufstellung können die CSR-Initiativen der EVN zielgerichtet an der Unternehmensstrategie und den Zielen der einzelnen operativen Geschäftsbereiche ausgerichtet werden.

Für die Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb der EVN zeichnet sodann die direkt dem Vorstand unterstellte Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz verantwortlich. Das hier angesiedelte konzernübergreifende Nachhaltigkeitsteam stellt die lückenlose Einhaltung der hohen Nachhaltigkeitsstandards der EVN sicher. Seine Mitglieder sind darauf geschult, das Thema Nachhaltigkeit sowie die Bedeutung von ethischem und sozialem Wirtschaften mit Nachdruck zu vertreten, ihr Wissen beratend an die Nachhaltigkeitsexperten in den einzelnen Unternehmensbereichen weiterzugeben und diese bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten zu unterstützen.

Handlungsfelder

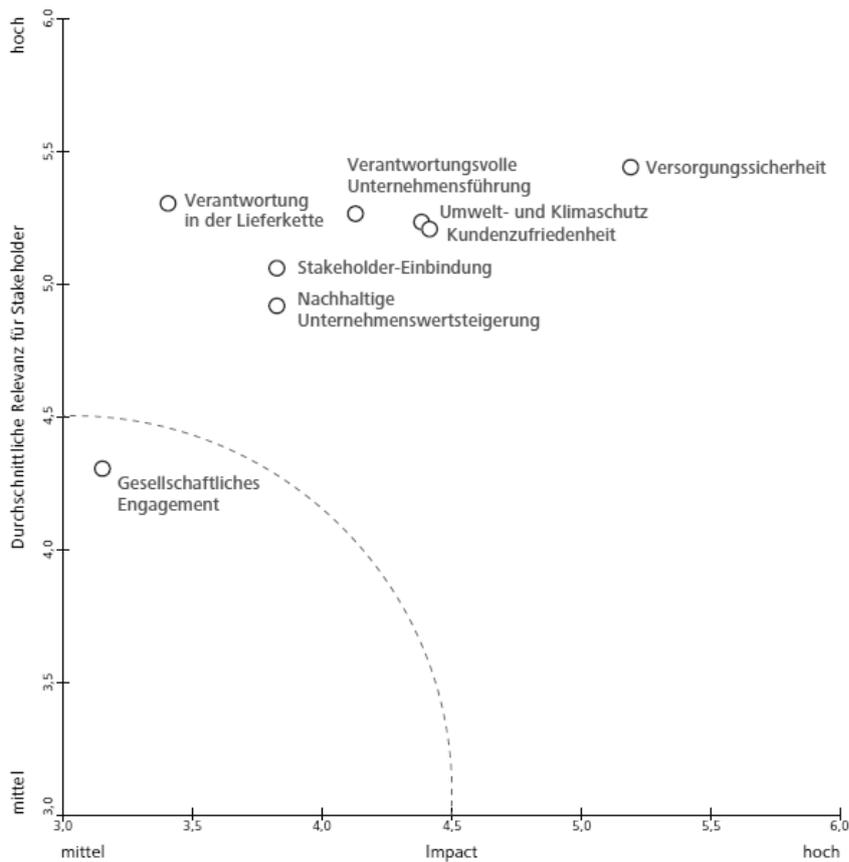
Als Grundlage für den Abgleich zwischen der Strategie und den Stakeholder-Interessen dient die EVN Wesentlichkeitsmatrix mit ihren acht Handlungsfeldern:

- Versorgungssicherheit
- Kundenzufriedenheit
- Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung
- Verantwortungsvolle Unternehmensführung
- Umwelt- und Klimaschutz
- Stakeholder-Einbindung
- Verantwortung in der Lieferkette
- Gesellschaftliches Engagement

Die nachstehende Tabelle liefert einen Überblick hinsichtlich der Zuordnung der einzelnen Handlungsfelder zu den gemäß NaDiVeG geforderten Angaben und Leistungsindikatoren zu den im Fokus stehenden Belangen in Bezug auf Umwelt, Soziales, Arbeitnehmer, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption.

EVN Handlungsfeld	Nichtfinanzielle Informationen gem. NaDiVeG
Versorgungssicherheit	Strategie
Kundenzufriedenheit	Einbindung Stakeholder
Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung	Strategie
Verantwortungsvolle Unternehmensführung	Arbeitnehmerbelange, Bekämpfung von Korruption, Achtung der Menschenrechte
Umwelt- und Klimaschutz	Umweltbelange
Stakeholder-Einbindung	Einbindung Stakeholder
Verantwortung in der Lieferkette	Achtung der Menschenrechte
Gesellschaftliches Engagement	Sozialbelange

EVN Wesentlichkeitsmatrix



Diese systematisierte Darstellung der wesentlichsten Nachhaltigkeitsthemen wurde im Zuge der Stakeholder-Befragung im Geschäftsjahr 2016 /17 überarbeitet und aktualisiert. Dabei wurden auch die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der EVN Unternehmenstätigkeit („Impact“) im Zusammenhang mit den einzelnen Handlungsfeldern in einem eigenen Workshop mit externen und internen Experten ermittelt. Dieser strukturierte Erhebungsprozess, der sich alle drei Jahre wiederholt, ermöglicht es, auf jene Themen zu fokussieren, die den höchsten Stellenwert für die Stakeholder der EVN aufweisen und gleichzeitig hohe ökonomische, ökologische oder soziale Auswirkungen haben. Die EVN Strategie berücksichtigt dadurch stets die neuesten ökologischen und sozialen Entwicklungen und orientiert sich damit auch stark an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG). Auch in der Berichterstattung konzentrieren wir uns daher auf die wesentlichsten Themen und Handlungsfelder.

Einbindung Stakeholder

Die EVN steht durch ihre Geschäftstätigkeit in Wechselwirkung mit verschiedensten Stakeholder-Gruppen und sieht sich dadurch auch mitverantwortlich für die gesellschaftliche Entwicklung in ihren Märkten. Dieser Verantwortung entspricht die EVN – in Erfüllung des auch im EVN Verhaltenskodex festgeschriebenen Managementansatzes – durch ein breites Bündel an Maßnahmen. Oberstes Prinzip ist dabei eine angemessene, balancierte Berücksichtigung der von den verschiedenen Stakeholder-Gruppen an das Unternehmen herangetragenen Anliegen.

Stakeholder-Einbindung

Im EVN Verhaltenskodex ist der regelmäßige, proaktive und offene Dialog mit den Stakeholdern als Management-Grundsatz verankert. Zudem stellt ein eigener Leitfaden für das Stakeholder-Management die regelmäßige Einbeziehung der Stakeholder auch auf strategischer Ebene sicher. Zentrale inhaltliche Grundlage für den strukturierten Abgleich der Unternehmensstrategie mit den Stakeholder-Interessen und die Analyse der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit ist der Austausch mit allen wesentlichen Stakeholdern im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Aktualisierung der Wesentlichkeitsmatrix.

Kunden

Die Kunden und ihre Zufriedenheit stehen für die EVN im Mittelpunkt ihrer gesamten Tätigkeit. Rund 4,6 Mio. Kunden vertrauten im Geschäftsjahr 2017/18 auf die sichere Versorgung mit Energie- sowie Umweltprodukten von der EVN. Im Energiegeschäft in Niederösterreich sind zwei Drittel der Kunden Privathaushalte, das andere Drittel sind

EVN AG, Maria Enzersdorf

Gewerbeunternehmen, Industrie und öffentliche Einrichtungen; im internationalen Umwelt-Projektgeschäft sind es hingegen vorwiegend öffentliche Auftraggeber wie Städte und Gemeinden.

Kundenzufriedenheit wird für die EVN über Produkte und Dienstleistungen, die individuelle Bedürfnisse erfüllen und transparent abgerechnet werden, sowie über hohe Servicequalität, zielgruppengerechte Kommunikation und die Unterstützung unserer Kunden im effizienten Umgang mit Energie definiert. Innerhalb dieser Eckpunkte setzt die EVN in allen Märkten auf eine faire und professionelle Partnerschaft mit ihren Kunden. Eine permanente und einfache Erreichbarkeit für die Kunden, prompte Bearbeitung von Anfragen oder ein aktives Beschwerdemanagement sind Beispiele hierfür. Internationaler Erfahrungsaustausch und kontinuierliche Schulungen und Trainings von Mitarbeitern mit Kundenkontakt sowie regelmäßige systematische Befragungen der Kunden unterstreichen ebenfalls den hohen Stellenwert der Professionalität im Kundenservice der EVN.

Das Risiko allfälliger negativer Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen unserer Produkte minimiert die EVN durch umsichtiges, verantwortungsvolles Agieren entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Eine zentrale Rolle nimmt dabei das EVN Qualitätsmanagement ein. Es definiert hohe Standards für alle relevanten produktbezogenen Tätigkeiten und Prozesse und sorgt gleichermaßen für deren verlässliche Beachtung. Durch laufende Qualitätssicherung wird im Sinn ganzheitlicher Verantwortung zudem sichergestellt, dass alle Produkte und Dienstleistungen allen Anforderungen im Hinblick auf die Gesundheit, Sicherheit und Zufriedenheit der Kunden entsprechen

Projektbezogener Stakeholder-Dialog

Vom Kleinwasserkraftwerk über Leitungsprojekte und Windparks bis hin zu Biomasseanlagen – sämtliche Vorhaben plant und realisiert die EVN unter aktiver Einbindung von Anrainern, Bürgerinitiativen, NGOs, politischen Vertretungen, Vereinen und lokalen Initiativen. Von Planungsbeginn an fließen stets ökologische und soziale Aspekte in die Projektentwicklung mit ein. Eine zentrale Rolle spielt in diesem Prozess der Bereich Projektkommunikation, der das projektbezogene Stakeholder-Management und den Stakeholder-Dialog in der EVN institutionalisiert. Die aus der Stakeholder-Kommunikation gewonnenen Einsichten fließen in die Due-Diligence-Prüfungen vor Projektstart und damit in die internen Entscheidungsprozesse ein, die vom Vorstand bzw. je nach Projektgröße auch vom Aufsichtsrat der EVN zur Beurteilung neuer Vorhaben herangezogen werden.

Projektkommunikation mit NGOs und Interessenvertretungen

Im Zusammenhang mit konkreten Vorhaben, aber auch sonst pflegt die EVN zu verschiedenen Sachthemen einen offenen und intensiven Austausch mit relevanten NGOs und Interessenvertretungen. Zudem bilden eine funktionierende Gesprächsbasis sowie wechselseitiges Verständnis die Voraussetzung, um gemeinsam alternative, für alle Projektparteien akzeptable Lösungen abseits der klassischen Konfliktlinien zu entwickeln. Abgesehen von höherer Planungsqualität und -sicherheit trägt die proaktive Einbindung von NGOs und Interessenvertretungen damit in vielen Fällen zu einer intensiveren und professionelleren Kommunikation mit Anrainern und lokalen Initiativen bei. Positiv wirkt sich auch hier die Erfahrung aus bereits realisierten Projekten aus.

Projektkommunikation mit lokalen Stakeholdern

Im Rahmen des Stakeholder-Managements bei konkreten Projekten ist der EVN ein professioneller Dialog mit den unmittelbar betroffenen Menschen ein zentrales Anliegen. Der Zeitpunkt und die Form der Information sind für die Akzeptanz und Zufriedenheit der Menschen, die in unmittelbarer Umgebung leben und arbeiten, von zentraler Bedeutung. Besonderes Augenmerk legt die EVN hier auf:

- Frühzeitiges Identifizieren der Erwartungen und vielfältigen Ansprüche der unterschiedlichen Interessengruppen
- Professionelle, strukturierte und proaktive Kommunikation mit allen lokalen Stakeholdern
- Transparente und umfassende Darstellung aller relevanten Projektinformationen in einfach verständlichen Informationsmaterialien sowie kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung dieser Materialien
- Einsatz moderner, offener Informationsformate für die Vermittlung von Projekten
- Koordination der Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträgern, Unterstützung der Kommunen bei der Kommunikation und Vermittlung bei Konflikten

Die Projektkommunikation erfolgt stets in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Projektleitern und -verantwortlichen. Selbstverständlich können sich die lokalen Stakeholder mit ihren Anliegen auch jederzeit von sich aus an die EVN wenden. Neben direkter Kontaktaufnahme mit dem Projektleiter ist dies über das EVN Service-Telefon bzw. via E-Mail (info@evn.at) möglich.

Krisenmanagement

Für weite Teile der Geschäftstätigkeit – insbesondere Risikobereiche, die auch die Bevölkerung betreffen könnten – verfügt die EVN über umfassende Krisen-, Katastrophen- und Notfallpläne samt den dazugehörigen Schulungsprogrammen. An allen Standorten werden Krisensituationen auch regelmäßig geübt. In Niederösterreich

EVN AG, Maria Enzersdorf

werden zudem regelmäßig interne und externe Übungen und Schulungen zum Thema Krisenmanagement abgehalten. Mitarbeiter im Störungsdienst werden laufend geschult, ebenso erfolgen jährlich Trainings für alle Diensthabenden sowie Sicherheitsunterweisungen für sämtliche Mitarbeiter.

Unterstützung von Interessenvertretungen und Initiativen

Die EVN ist Mitglied in diversen gesetzlichen und freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen, so z. B. bei Oesterreichs Energie, der Branchenvereinigung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft, bei Kammereinrichtungen wie dem Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen. Beispiele für die Unterstützung externer Initiativen mit Nachhaltigkeitsschwerpunkt sind u. a. OECD Guidelines for Multinational Enterprises, UN Global Compact, respACT – austrian business council for sustainable development oder Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Mitgliedschaften erfolgen im Einklang mit dem Verhaltensrahmen des Compliance-Management-Systems der EVN. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die EVN auch in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie in das Transparenzregister der Europäischen Union eingetragen.

Umweltbelange

Die übergeordneten Ziele und Werte im Rahmen der Verantwortung für Umwelt und Klima sind im EVN Umweltleitbild definiert. Es enthält eine Reihe grundlegender Maxime und Vorgaben, darunter die Minimierung der Umweltbeeinflussung, Ressourcenschonung und Klimaschutz durch den Einsatz modernster Umwelttechnik sowie die stetige Verbesserung der Umweltleistung, z. B. durch Zertifizierungen.

Umweltmanagement in der EVN

Das Umweltmanagementsystem der EVN – es schließt als integriertes Managementsystem auch die Anforderungen des Arbeitsschutzes mit ein – wird nach den Anforderungen der Standards ISO 14001 und EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) zertifiziert. Diesen Zertifizierungen unterliegen alle unsere thermischen Kraftwerke in Niederösterreich. Die thermische Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnrohr ist zusätzlich dazu nach ISO9001 und nach „Entsorgungsfachbetrieb“ zertifiziert.

Für vollkonsolidierte Tochtergesellschaften in Österreich, deren umweltbezogene Gesamtausgaben im Geschäftsjahr 2017/18 über 10.000 Euro lagen, erfasst die EVN die Höhe der Umweltschutzausgaben und -investitionen. Grundlage dieser Erhebung ist die „Internationale Leitlinie Umweltkostenrechnung“ der International Federation of Accountants. Umweltkosten stellen demnach die monetarisierten internen Kosten der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und im Besonderen die Kosten der Schadensvermeidung und der Schadensbehebung dar. Im Geschäftsjahr 2017/18 betragen die Umweltkosten der EVN AG 38,2 Mio. Euro (Vorjahr: 36,3 Mio. Euro). Darin enthalten sind Altlastensanierungs- und Schadensvermeidungskosten (Aufwendungen für Umweltmanagement oder Rauchgasreinigung). Die umweltbezogenen Erlöse (Altmetallverkauf) beliefen sich in der Berichtsperiode auf 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Aus organisatorischen Gründen erfolgte für die Umweltkostenrechnung noch keine Anpassung aufgrund der per 1. Juli 2018 durchgeführten Umgliederung der thermischen Kraftwerke.

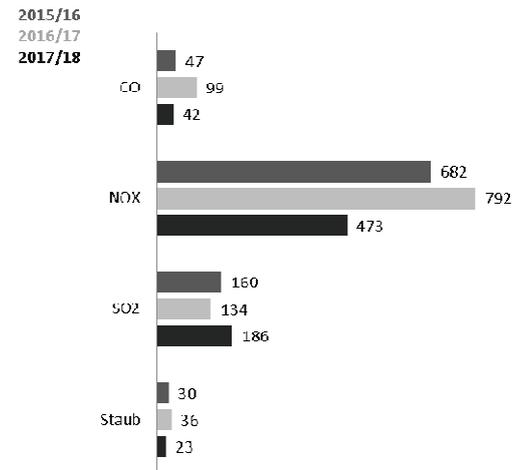
Emissionen

Direkte und indirekte Treibhausgasemissionen		2017/18	2016/17	2015/16
Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	t CO ₂ e	905.032	1.268.747	1.019.704
Indirekte THG-Emissionen (Scope 2, standortbasiert) ¹⁾	t CO ₂ e	54.833	68.288	53.319
Indirekte THG-Emissionen (Scope 2, marktbasierend) ¹⁾	t CO ₂ e	53.797	68.288	53.319
Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	t CO ₂ e	869	816	774

1) Die indirekten Emissionen (Scope 2) sind Emissionen, die in der EVN verwendeten Mengen an Strom, Wärme oder Kälte zugerechnet werden und bei deren Produktion entstanden sind.

Die angegebenen Werte für direkte und indirekte Treibhausgasemissionen berechnen wir nach den Regeln und anhand der Faktoren, die die EU-Emissionshandelsrichtlinie für die einzelnen Länder vorschreibt. Bei der Zuordnung der Emissionen zu den einzelnen Kategorien (Scopes) folgen wir den Empfehlungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) des World Resource Institute (WRI). Die angegebenen Werte beziehen sich immer auf das jeweilige Geschäftsjahr.

Emissionsmenge der Wärmekraftwerke
in t



Maßnahmen zur Reduktion treibhausrelevanter Emissionen

Die EVN investiert laufend in Projekte zur Vermeidung treibhausrelevanter Emissionen und erfüllt dadurch ihr strategisches Ziel, den Anteil der umweltfreundlichen Energieerzeugung durch den weiteren Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten, insbesondere aus Wind, zu steigern. In diesem Sinn strebt die EVN (bei entsprechenden Rahmenbedingungen) mittelfristig einen Ausbau der Windkraftkapazität auf rund 500 MW an. Im Geschäftsjahr 2017/18 hat die EVN durch die Inbetriebnahme der beiden neuen Windparks Oberwaltersdorf und Sommerein die Basis für eine CO₂-Einsparung von rund 66.000 t CO₂ p. a. geschaffen.

Energieeffizienzmaßnahmen und verantwortungsvolle Nutzung von Energie

Durch vielfältige Initiativen ist die EVN seit jeher bestrebt, ihre eigene Energieeffizienz konsequent zu verbessern und gleichzeitig die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Emissionen auf Produktions-, Energiebeschaffungs- sowie Kundenseite zu reduzieren. Unternehmensinterne Energieeffizienzmaßnahmen waren beispielsweise die Umrüstung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung, bedarfsgeregelte Geräte oder die Installation von Photovoltaik-Anlagen zur Deckung des Stroms. Einige dieser Maßnahmen resultieren aus dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Umweltmanagementsystems für unsere Erzeugungsanlagen.

Direkter und indirekte Eigenenergieverbrauch nach (Primär-)Energieträger		2017/18	2016/17	2015/16
Erdgas	MWh	119	144	161
Strom	MWh	142.388	186.899	136.231
Wärme	MWh	6.326	6.978	6.090
Fernkälte	MWh	2.769	2.481	2.366
Summe	MWh	151.602	196.502	144.848

Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs

Im Oktober 2016 erfolgte in Österreich der Umbau der Dampfkollektoren in der Maschinenhalle des Kraftwerks Korneuburg auf Heißwasserbetrieb sowie die Einbindung von Fernwärme zur Beheizung. Dadurch konnten in der ersten vollständigen Heizsaison 2017/18 insgesamt rund 968 t CO₂ eingespart werden.

Material- und Betriebsmitteleinsatz

Die in der EVN eingesetzten Materialien sind zum Großteil Primärenergieträger wie fossile Brennstoffe, Abfälle und Biomasse. Als Nebenkomponten werden in den Anlagen zur Energieerzeugung zusätzlich diverse Hilfs- und Betriebsmittel verwendet. Aus technischen Gründen findet sich unter den eingesetzten Betriebsmitteln wenig Recycling-Material.

Material- und Betriebsmitteleinsatz in der Energieerzeugung		2017/18	2016/17	2015/16
Fossile Brennstoffe ¹⁾	Terajoule	13.205	18.451	14.117
Kalk	t	3.682	4.859	4.152
Ammoniak	t	430	601	523
Ammoniakwasser	t	40	53	56
Deionat	m ³	172.879	213.627	180.800

1) Erdgas, Steinkohle, Heizöl

Wasser und Abwasser

Die Ressource Wasser nutzt die EVN für haushaltsübliche Zwecke (z. B. im Sanitärbereich) oder als Prozesswasser (z. B. in Wärmenetzen oder als Schmierwasser). Die hierfür benötigten Mengen bezieht sie aus der kommunalen Trinkwasserversorgung oder aus eigenen Grundwasserbrunnen. Das Kühlwasser für den Betrieb der Anlagen wiederum wird aus Oberflächenwässern entnommen. Alle haushaltsüblichen Abwässer werden über kommunale Kläranlagen gereinigt, bevor sie in ein Oberflächengewässer gelangen. Die aus den Kraftwerken stammenden, laufend qualitätsüberwachten Abwasserströme werden – nach entsprechender Abwasseraufbereitung – im Einklang mit den geltenden Umweltnormen hauptsächlich in die Donau eingeleitet. Daraus ergeben sich keine relevanten Beeinträchtigungen. Im Geschäftsjahr 2017/18 betrug der Kühlwasserdurchsatz bei den niederösterreichischen Wärmekraftwerken der EVN 232,9 Mio. m³. Dieser Wert entspricht 0,39 % des durchschnittlichen Jahresvolumens der Donau, das sich beim Pegel Korneuburg¹⁾ (Messstellennummer 207241) auf 59.802 Mio. m³ beläuft. Der Grenzwert von 5 % wird somit deutlich unterschritten.

1) Quelle: Hydrographisches Jahrbuch von Österreich 2015, BMLFUW

Wenn sich bei einem der Standorte Art oder Menge des Abwasserstroms von haushaltsüblichen Abwässern unterscheiden, schließt die EVN – sofern ein Kanalanschluss vorhanden ist – mit dem jeweiligen Kläranlagenbetreiber einen Vertrag gemäß Indirekteinleiter-Verordnung ab. Diese Verträge enthalten detaillierte Regelungen über die erlaubte Abwassermenge, die wesentlichen Inhaltsstoffe und die erforderlichen Abwasseruntersuchungen. Direkteinleitungen in ein Oberflächengewässer sind durch die Abwasseremissionsverordnung sowie durch diverse wasserrechtliche Vorschriften geregelt. Regelmäßig werden die Abwasserströme auch durch akkreditierte Prüfanstalten analysiert. Selbstverständlich gewährleistet die EVN die Einhaltung aller Bescheidaufgaben bezüglich der Einleittemperatur von Kühlwasser (Kühlwasser darf nur bis zu einer gewissen Temperatur – einerseits des Kühlwassers, andererseits des Oberflächengewässers – eingeleitet werden). Sicker- sowie Niederschlagswasser aus den betriebseigenen Deponien werden üblicherweise in der Rauchgasreinigung genutzt und somit recycelt.

Wasser		2017/18	2016/17	2015/16
Mio. m ³				
Wasserentnahme	Gesamt	232,9	286,0	280,8
Alle entnommenen Wässer sind Frischwasser (≤ 1.000 mg/l gesamt gelöste Feststoffe)	davon Wasserentnahme nach Quelle			
	Oberflächengewässer	232,5	285,5	280,3
	Grundwasser	0,4	0,5	0,4
	Geliefertes Wasser	0,0	0,0	0,9
Wasserabgabe	Gesamt	232,9	286,0	280,8
Alle abgegebenen Wässer sind Frischwasser (≤ 1.000 mg/l gesamt gelöste Feststoffe)	davon Wasserabgabe nach Ziel			
	Oberflächengewässer	232,5	285,5	280,3
	An Dritte abgegebenes Wasser (kommunale Abwasserreinigung)	0,4	0,5	0,5
	davon Wasserabgabe nach Behandlung			
	No Treatment – Keine Behandlung	232,5	285,5	280,3
Treatment Level – Kommunale Abwasserreinigung	0,1	0,0	0,0	
Treatment Level – Betriebliche Abwasserreinigung	0,3	0,4	0,4	

Abfall

Die Material- und Stoffströme der EVN werden genau verfolgt und gelenkt, um – in dieser Reihenfolge – Abfallvermeidung, Recycling und geeignete Entsorgung sicherzustellen. Zusätzlich werden Lieferanten für Materialien und Geräte sowie Partner zur Entsorgung nach ökologischen Gesichtspunkten ausgewählt.

Alle regelmäßig anfallenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle werden auf Basis von Rahmenverträgen an berechnigte Entsorgungsunternehmen abgegeben, die diese Abfälle gemäß den gesetzlichen Vorschriften einer umweltgerechten Entsorgung zuführen.

In der Berichtsperiode wurden keinerlei gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle grenzüberschreitend entsorgt.

Entwicklung der Abfallmengen ¹⁾		2017/18	2016/17	2015/16
Gefährliche Abfälle und Reststoffe	t	56	54	49
Nicht gefährliche Abfälle und Reststoffe	t	619	587	683
Export gefährlicher Abfälle				
Gefährliche Abfälle	t	0	0	0

1) Ohne Baurestmassen und Kraftwerksnebenprodukte

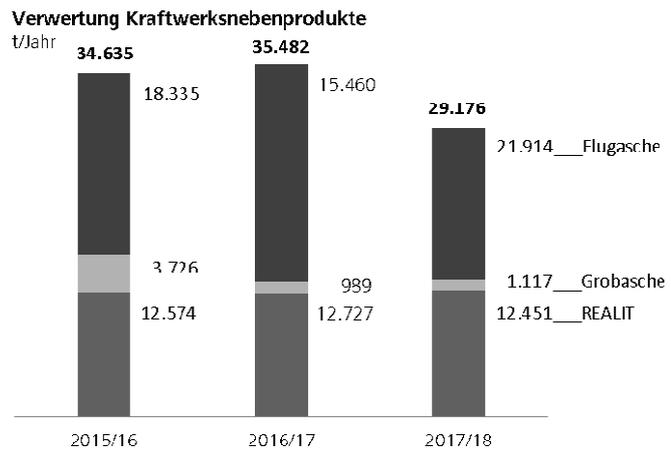
Flug- und Grobasche sowie REALIT (ein Abfallprodukt aus der Rauchgasreinigung) werden zu 100 % verwertet.

Biodiversität

Bei allen Aktivitäten trachtet die EVN danach, Eingriffe in die Natur auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren. Oberste Priorität haben dabei der Schutz von Fauna und Flora sowie der Erhalt der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld der Anlagen und Projekte. Eine behutsame Realisierung von Bauvorhaben ist hier ebenso selbstverständlich wie ein schonungsvoller Betrieb der fertiggestellten Anlagen. Dies bedeutet:

- Minimierung des Ressourcen- und Raumverbrauchs
- Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds
- Minimierung von Energieverlusten in der Energieerzeugung und -übertragung

Durch die Infrastruktur – in erster Linie Kraftwerke – sind hauptsächlich Lebensräume in der Luft sowie im Wasser von möglichen Auswirkungen betroffen. Bei thermischen Kraftwerken kann es vor allem durch die Temperatur der in Fließgewässer eingeleiteten Kühlwässer zu Auswirkungen auf die Biodiversität kommen.



Naturoase Kraftwerk Dürnrohr

Im Jahr 2016 hat die EVN – nach der letzten derartigen Untersuchung im Jahr 2009 – erneut eine Habitatstudie für den Standort Zwentendorf/Dürnrohr beauftragt. Ziel der Erhebung war es, die Fauna und Flora auf dem 140 ha großen Kraftwerksgelände und den angrenzenden, ebenfalls in unserem Eigentum stehenden Flächen zu erfassen. Die Analyse zeigte, dass sich auf dem eingezäunten und kaum genutzten Areal im Lauf der Jahre eine beachtliche Artenvielfalt entwickelt hat. Zurückzuführen ist dies nach Ansicht der befassten Experten nicht zuletzt auf die Lage nahe dem Natura-2000-Gebiet Tullnerfelder Donauauen.

Konkret konnten auf dem untersuchten Gebiet mehr als 1.100 Tier- und Pflanzenarten – und damit deutlich mehr als bei der letzten Erhebung – nachgewiesen werden (2009: 389 Tier- und Pflanzenarten). Neben vielen gefährdeten oder sogar vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenspezies war mit der Simsenspornzikade auch ein sogenannter „Neunachweis für Niederösterreich“ darunter.

Sozialbelange

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den unterschiedlichen Interessengruppen setzt die EVN in ihrem Verantwortungsbereich auch außerhalb des operativen Kerngeschäfts Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Nachfolgend einige exemplarische Beispiele für diese Aktivitäten im gesellschaftlichen Kontext:

- **Jugend- und Schulplattform:** Einen Schwerpunkt der gesellschaftlichen Verantwortung sieht die EVN in der Förderung des Wissens zum Themenkreis „(Sorgsamer Umgang mit) Energie, Energieeffizienz sowie Energiesparen“. Zu diesem Zweck hat die EVN das EVN Schulservice initiiert, das Projekte, Vorträge und Wettbewerbe mit Kindern und Jugendlichen anbietet.
- **EVN Junior Ranger-Programm:** An der Ybbs, an der die EVN neben Kleinwasserkraftwerken mit Fischeaufstiegshilfen auch ein Projekt zur nachhaltigen Fischereibewirtschaftung betreibt, organisierte die EVN im Frühjahr 2018 für zehn Jugendliche die Ausbildung zum „EVN Junior Ranger“. An vier Samstagnachmittagen vermittelten dabei Experten Theorie- und Praxiswissen zu Hydrobiologie, Flora und Fauna in Flussauen, Gewässerökologie, Fischerei sowie Natur- und Gewässerschutz.
- **EVN Sozialfonds:** Der EVN Sozialfonds, der mit jährlich rund 100.000 Euro dotiert ist, unterstützt Kinder- und Jugendprojekte niederösterreichischer Institutionen. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet ein Expertengremium, das sich zweimal pro Jahr trifft. Die Empfehlungen an den Vorstand der EVN zur Mittelverwendung erfolgen einstimmig auf Basis eines vordefinierten Kriterienkatalogs. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden 14 Projekte mit einem Gesamtbeitrag von 119.423 Euro unterstützt.
- **evn sammlung:** Seit 1995 besteht die evn sammlung, eine Kollektion zeitgenössischer internationaler Kunst, die von dem mit renommierten Experten besetzten EVN Kunstrat kuratiert wird. Die Firmensammlung versteht sich als Plattform zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst und richtet sich gleichermaßen an Mitarbeiter und ihre Familien wie an Kunstinteressierte von außerhalb des Unternehmens.

Arbeitnehmerbelange

Die EVN legt größten Wert auf ethisches und gesetzeskonformes Verhalten ihrer Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Eine breite Palette an Compliance-Maßnahmen stellt die konzernweite Einhaltung dieser Maxime sicher, als Leitlinie dafür dient der in zehn Themenbereiche gegliederte EVN Verhaltenskodex. Als Arbeitgeber ist sich die EVN ihrer Verantwortung bewusst und erfüllt nicht nur ihre gesetzlich definierten Pflichten, sondern erbringt darüber hinaus auch eine Reihe an freiwilligen Leistungen. Fundamentale Prinzipien wie z. B. Gleichbehandlung, Chancengleichheit, Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit, eine betriebliche Sozialpartnerschaft oder eine aktive Personalentwicklung sowie -förderung prägen hierbei die Unternehmenskultur.

Im Geschäftsjahr 2017/18 beschäftigte die EVN AG durchschnittlich 641 Mitarbeiter auf Vollzeitbasis aus mehr als 10 unterschiedlichen Nationen, Kulturen und Generationen. 10 Frauen und 16 Männern sind neu in das Unternehmen eingetreten, während 7 Männer und 2 Frauen das Unternehmen verlassen haben. Zum Stichtag 30. September 2018 gab es 9,1 % an Teilzeitbeschäftigten, davon 8,4 % Frauen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Die EVN verpflichtet sich zur Umsetzung der Grundsätze der International Labour Organization. Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sie sich daneben explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns. Damit verbunden ist die Anforderung, niemanden aus Gründen der nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Kultur, der Religion, des Alters oder des Gesundheitszustands zu diskriminieren. Menschen gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation sind in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung gleichwertig zu behandeln.

Zum Stichtag 30. September 2018 belief sich der Frauenanteil auf 25,0 %. Zur Erhöhung des Frauenanteils besteht seit dem Geschäftsjahr 2010/11 das Programm „Frauen@EVN“, das mithilfe bedarfsorientierter Seminare, interner Netzwerkmöglichkeiten und laufender weiterer Initiativen die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterinnen verbessern und insbesondere qualifizierte Frauen bei ihrer Laufbahnplanung und einer Karriere als Führungskraft unterstützen soll. Mittelfristig strebt die EVN eine Frauenquote an, die das aktuelle Geschlechterverhältnis in der berufsgruppenspezifischen Ausbildung widerspiegelt. Die Vergütung aller Mitarbeiter richtet sich schon heute ausschließlich nach dem Kollektivvertrag bzw. der jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation.

Die EVN fördert auch die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Im Geschäftsjahr 2017/18 hat das Unternehmen in diesem Sinn 16 Menschen mit besonderen Bedürfnissen beschäftigt.

Arbeitswelt in der EVN

Mit zahlreichen Maßnahmen unterstützt die EVN eine ausgewogene Balance zwischen dem Berufs- und Familienleben ihrer Mitarbeiter. Ein wichtiger – auch offizieller – Schritt auf diesem Weg war im Mai 2011 die Unterzeichnung der „Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern-Wirtschaft“. In Österreich hat nach Geburt eines Kindes grundsätzlich jeder Angestellte Anspruch auf Karenz. Zusätzlich bietet die EVN ihren Mitarbeitern in Österreich über die gesetzliche Karenzierung hinaus die Möglichkeit einer Freistellung bis zum 36. Lebensmonat ihres Kindes. Während der Karenzzeit wird zudem der Kontakt gezielt aufrechterhalten und erleichtert damit den beruflichen Wiedereinstieg. Im Geschäftsjahr 2017/18 befanden sich in der EVN AG 15 Frauen und 4 Männer in Elternkarenz.

Zusatzleistungen wie eine Krankenzusatzversicherung, zusätzliche Altersvorsorge oder Förderungen des Mitarbeiterengagements für soziale und gesellschaftliche Anliegen stehen Mitarbeitern unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht oder Beschäftigungsausmaß als freiwillige Leistungen des Unternehmens zur Verfügung.

Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit

Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung nehmen bei EVN in sämtlichen Unternehmensbereichen einen zentralen Stellenwert ein. Deshalb ist es dem Unternehmen z. B. ein großes Anliegen, Mitarbeiter in allen gesundheits- und sicherheitsrelevanten Bereichen bestmöglich aus- und weiterzubilden. Zu diesem Zweck wurde ein eigener sicherheitstechnischer Dienst eingerichtet. Dieser hat die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften um ein umfangreiches internes Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien erweitert, die alle mit unserer Tätigkeit verbundenen Sicherheitsrisiken beschreiben und entsprechende Gegenmaßnahmen vorgeben. Alle Mitarbeiter der EVN sowie alle Leiharbeiter sind von diesen Maßnahmen erfasst sowie über Sicherheitsvertrauenspersonen in Arbeitsausschüssen vertreten, die Arbeitsschutzprogramme überwachen und darüber beraten. In alle Belange der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsvorsorge ist zudem auch unser Betriebsrat laufend mit einbezogen. Auch wenn die EVN nicht in Ländern aktiv ist, in denen ein erhöhtes Risiko bezüglich übertragbarer Krankheiten besteht oder Arbeitsbedingungen vorherrschen, die die Gesundheit der Mitarbeitern dauerhaft gefährden könnten, bestehen für Ernstfälle zudem entsprechende Konzernanweisungen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 ereigneten sich bei EVN AG 7 Arbeitsunfälle, die häufigsten Verletzungsursachen sind Sturz und Fall, Stolpern und Verknöcheln, gefolgt von körperlicher Überlastung bei Arbeitsvorgängen, Absturz und Quetschverletzungen.

Zum Zweck der Gesundheitsvorsorge wurde bereits im Jahr 2016/17 das Programm „Gesundheit@EVN“ etabliert, das drei Ziele verfolgt: „Gesundheit sichern“, „Zu gesunder Lebensweise ermutigen“ und „Leistungsfähigkeit ermöglichen“. Ein Schwerpunkt des Programms galt im Geschäftsjahr 2017/18 neben dem Thema Raucherentwöhnung besonders der Motivation zu mehr Bewegung.

Betriebliche Sozialpartnerschaft

Wesentliche unternehmerische Entscheidungen trifft die EVN transparent im Einklang mit ihrem Führungsleitbild und auf Basis der diesbezüglichen rechtlichen Bestimmungen. Auch die Arbeitnehmervertreter werden in diesem Sinn laufend zeitgerecht über wesentliche unternehmerische Entscheidungen informiert bzw. im Vorfeld in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies gilt für strategische Entscheidungen ebenso wie für Änderungen oder Anpassungen im Personalbereich. 100 % aller Mitarbeiter in der EVN AG werden durch Mitarbeitervertretungen in Form von Betriebsräten vertreten und sind hinsichtlich ihrer Bezahlung durch kollektivvertragliche Mindestlöhne geschützt. Die jeweiligen Mitarbeitervertretungen sind regelmäßig maßgeblich in die Kollektivvertragsverhandlungen eingebunden. Insgesamt orientiert sich das Gehaltsschema von allen Mitarbeitern der EVN AG an den entsprechenden Kollektivverträgen. Mitarbeiterthemen werden auch in Arbeits- und Sicherheitsausschüssen behandelt, weiters finden Betriebsratsvertreter sowohl im Aufsichtsrat als auch im Beirat für Umwelt und soziale Verantwortung Gehör.

Personalentwicklung und -förderung

Die Qualifikation der Mitarbeiter ist ein wesentliches Element in der Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolgs der EVN. Deshalb bilden die Erhaltung und der Ausbau des bestehenden hohen Kompetenzniveaus der Mitarbeiter auch einen zentralen Schwerpunkt des Personalmanagements bei EVN. Im Geschäftsjahr 2017/18 absolvierte jeder Mitarbeiter der EVN AG im Schnitt 38,5 Stunden an Weiterbildungsveranstaltungen.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption

Neben den grundlegenden Formulierungen zu Vision, Mission und Unternehmenswerten definiert eine Reihe weiterer verbindlicher Dokumente den Verhaltens- und Handlungsrahmen der EVN. Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sich die EVN zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

Unter dem übergeordneten Begriff „Compliance“ setzt die EVN die konsequente Einhaltung grundlegender ethischer Prinzipien sowie aller rechtlichen Anforderungen im Handeln und Verhalten aller Mitarbeiter voraus – auch in Bezug auf Lieferanten und Geschäftspartner. Der EVN Verhaltenskodex (siehe auch www.evn.at/verhaltenskodex.aspx) benennt und regelt dabei u. a. jene Aspekte der Geschäftstätigkeit, die Menschenrechte, Governance, Compliance, Unternehmensethik, Korruptionsprävention, öffentliches Auftreten und Wettbewerbsverhalten betreffen. Er umfasst Unternehmensgrundsätze, die über geltendes Recht hinausgehen, und legt Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter des Konzerns fest. Grundlagen des Kodex sind neben internen Organisationsvorschriften und den jeweiligen länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen auch internationale Regelwerke, darunter Leitsätze und Übereinkommen der OECD oder Grundsatzserklärungen und Prinzipien der International Labour Organisation (ILO).

Menschenrechte

Das uneingeschränkte und eindeutige Bekenntnis zur Achtung, zur Einhaltung sowie zum Schutz der Menschenrechte und ethischer Grundsätze ist aufgrund seiner hohen Bedeutung in einem der zehn Themenfelder des EVN Verhaltenskodex geregelt. Die EVN verpflichtet sich, den zehn Prinzipien des UN Global Compact Folge zu leisten, deshalb lehnt sie insbesondere jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit entschieden ab.

Korruptionsprävention

Auch gegen alle Arten der Korruption tritt die EVN entschieden ein und sensibilisiert ihre Mitarbeiter durch eigene Verhaltensregeln sowie spezifische Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen entsprechend. Der Begriff Korruption ist dabei sehr weit gefasst und beinhaltet neben gesetzwidrigen Zahlungen (z. B. Bestechung, Kick-back-Zahlungen, fingierte Leistungen, Falschklassifizierung/-kontierung) auch alle Arten von Zuwendungen (z. B. Geschenke, Einladungen, nicht dritttübliche Vergünstigungen, immaterielle Vorteile wie Auszeichnungen und Protektion). Alle diese Varianten sind für Mitarbeiter und deren Angehörige – mit Ausnahme von z. B. orts- und landesüblichen Aufmerksamkeiten geringen Werts – verboten.

Organisation des Compliance-Managements

Die direkt dem Gesamtvorstand unterstellte Stabsstelle Corporate Compliance Management (CCM) verantwortet die Führung und die laufende Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems (CMS) der EVN. Dieses gibt einen einheitlichen Rahmen vor, der die Mitarbeiter im Arbeitsalltag dabei unterstützen soll, sich integer und gesetzestreu zu verhalten. Es baut dabei auf drei Säulen auf:

- Prävention durch Bewusstseinsbildung und Schulungen
- Identifikation von Verstößen gegen den Verhaltenskodex
- Reaktion durch Aufklärung und Verbesserung

Erhebung von Compliance-Risiken

Compliance-Risiken, die explizit auch die Themen Menschenrechte und Korruptionsprävention umfassen, werden regelmäßig systematisch und aus unterschiedlichen Blickwinkeln erhoben. Ein Anlass dafür ist etwa die jährliche Risikoinventur, da Compliance-Verstöße im Rahmen des Risikomanagements der EVN einen Risikofaktor darstellen. Darüber hinaus achtet auch die Interne Revision im Rahmen aller Prüfungsprojekte auf die Einhaltung sämtlicher Compliance-relevanter Vorgaben und Regelungen.

Hinweisgeberverfahren

Zudem steht den EVN Mitarbeitern über das EVN Intranet bzw. spezielle Compliance-E-Mail-Adressen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeberverfahren („Whistle Blowing“) zur Meldung von Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten zur Verfügung. Auch Geschäftspartner können das Hinweisgeberverfahren über eigens eingerichtete Compliance-E-Mail-Adressen nutzen. Compliance-Verstöße stellen gegebenenfalls eine Verletzung von Dienstpflichten dar; zusätzlich ist eine allfällige strafrechtliche Relevanz von den dazu berufenen Einrichtungen zu beurteilen. Sollte sich ein Verdacht bestätigen, würde dieser je nach Schwere und Schadensumfang zu arbeits- und sonstigen zivilrechtlichen Konsequenzen führen. Deshalb sind Mitarbeiter, die bei ihrer Arbeit in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten, angehalten, sich direkt und rechtzeitig an den EVN Compliance Officer zu wenden.

EVN AG, Maria Enzersdorf

In der Berichtsperiode wurden über das Hinweisgeberverfahren weder vermutete Verstöße gegen die im Verhaltenskodex verankerten Grundsätze und Regeln noch Fälle von Diskriminierung aufgrund ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder politischer Ansichten gemeldet.

Compliance-Schulungen

Alle Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder, Führungskräfte sowie alle Mitarbeiter der EVN Gruppe werden regelmäßig auf korrektes ethisches Verhalten sensibilisiert. Dies erfolgt zumeist im Rahmen von Schulungen und Workshops, die insbesondere auf die Themen „Menschenrechte“, „Unternehmensethik“, „Korruptionsprävention“, „öffentliches Auftreten“ und „Wettbewerbsverhalten“ fokussieren. Das Spektrum der Ausbildungen reicht dabei von verpflichtenden standardisierten Präsenzs Schulungen für alle neu eintretenden Mitarbeiter über ergänzende E-Learning-Programme bis hin zu Spezialschulungen für besonders exponierte Bereiche.

Ausblick

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die breite Wertschöpfungskette der EVN auch in herausfordernden Zeiten eine gute Basis für einen stabilen Geschäftsverlauf bildet. Damit ist die Gesellschaft auch für die Zukunft solide aufgestellt. In den kommenden Jahren wird nicht nur die neue Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung, die #mission2030, dazu beitragen, dass sich das Umfeld auf den Energiemärkten weiterhin laufend verändern wird.

Der laufende Anstieg in der Einspeisung von Strom aus erneuerbarer Erzeugung, deren volatiler Verlauf nicht planbar ist, erfordert weiterhin ausreichende, flexibel einsetzbare Kraftwerkskapazitäten, um die Netze stabil zu halten. Die thermischen Kraftwerke der EVN, welche mit 1. Juli 2018 von der EVN AG an die EVN Wärmekraftwerke GmbH verkauft wurden, stehen in diesem Sinn bereits seit vielen Jahren für die Lieferung von Ausgleichsenergie und für das Engpassmanagement zur Verfügung. Seit der Trennung der Strompreiszone zwischen Deutschland und Österreich per 1. Oktober 2018 hält die EVN ihre Reservekapazität nun für den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber vor.

Das Geschäftsjahr 2017/18 war durch den starken Anstieg der Energiepreise beeinflusst. Für das Geschäftsjahr 2018/19 wird unter der Annahme von durchschnittlichen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein Ergebnis erwartet, welches unter dem Niveau des Vorjahres liegen dürfte. Der in den vergangenen Jahren eingeschlagene Weg der Konsolidierung soll weiter verfolgt werden. Der Fokus liegt hier auf den bestehenden Geschäftsbereichen und dort wiederum auf der laufenden Steigerung der Effizienz.

Maria Enzersdorf,
am 20. November 2018

Der Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Jahresabschluss

Bilanz zum 30.09.2018**Aktiva**

	30.9.2018 EUR	30.9.2017 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	40.636.943,96	34.646
II. Sachanlagen	24.263.911,00	41.030
III. Finanzanlagen	3.607.898.798,43	3.564.371
	3.672.799.653,39	3.640.047
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Primärenergievorräte	74.144.702,02	73.365
2. Hilfs- und Betriebsstoffe	201.396,64	6.174
3. Waren	24.601,62	28
4. Noch nicht abrechenbare Leistungen	784.996,02	5.085
	75.155.696,30	84.653
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.200.505,55	11.302
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	241.746.971,96	111.494
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	148.976.315,15	98.562
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	9.329.936,33	11.768
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	16.956,25	31
	407.253.728,99	233.126
III. Wertpapiere und Anteile		
Sonstige Wertpapiere und Anteile	146.745.515,00	7.538
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	122.607.297,70	87.944
	751.762.237,99	413.261
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Sonstige	5.158.603,18	11.236
D. Aktive latente Steuern	30.794.145,33	31.500
	4.460.514.639,89	4.096.044

Passiva

	30.9.2018 EUR	30.9.2017 TEUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes und einbezahltes Grundkapital		
Gezeichnetes Kapital	330.000.000,00	330.000
Eigene Anteile	<u>-3.456.012,02</u>	<u>-3.579</u>
	326.543.987,98	326.421
II. Kapitalrücklagen		
1. Gebundene	204.429.160,43	204.429
2. Nicht gebundene	<u>58.267.709,06</u>	<u>58.268</u>
	262.696.869,49	262.697
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	4.723.734,22	4.724
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	<u>1.313.314.819,62</u>	<u>1.223.543</u>
	1.318.038.553,84	1.228.266
IV. Rücklagen für eigene Anteile	3.456.012,02	3.579
V. Bilanzgewinn	83.736.427,73	83.702
<i>davon Gewinnvortrag</i>	75.593,79	80
	<u>1.994.471.851,06</u>	<u>1.904.665</u>
B. Investitionszuschüsse	3.834,59	3.061
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	28.086.480,00	29.134
2. Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	84.630.834,00	78.271
3. Steuerrückstellungen	16.574.246,17	10.725
4. Sonstige Rückstellungen	<u>574.073.393,26</u>	<u>443.432</u>
	<u>703.364.953,43</u>	<u>561.563</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	554.370.652,53	554.371
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	30.000.000,00	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	524.370.652,53	554.371
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	292.850.000,00	314.200
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	28.667.073,18	21.350
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	264.182.926,82	292.850
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.414.109,33	8.249
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.093.720,98	4.985
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	320.388,35	3.264
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.671.838,23	23.296
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	24.668.113,23	23.296
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	3.725,00	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	598.011.360,06	519.218
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	597.896.360,06	519.097
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	115.000,00	121
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	233.747.865,77	133.759
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	233.747.865,77	133.759
7. Sonstige Verbindlichkeiten	34.583.347,20	35.943
<i>davon aus Steuern</i>	542.288,22	1.494
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	1.608.679,25	2.709
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	26.464.002,15	27.594
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	8.119.345,05	8.349
	<u>1.739.649.173,12</u>	<u>1.589.036</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	942.537.135,37	730.080
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	797.112.037,75	858.955
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Baukostenzuschüsse	21.941.212,30	36.248
2. Sonstige	<u>1.083.615,39</u>	<u>1.472</u>
	<u>23.024.827,69</u>	<u>37.720</u>
	<u>4.460.514.639,89</u>	<u>4.096.044</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.10.2017 bis 30.9.2018

	2017/18 EUR	2016/17 TEUR
1. Umsatzerlöse	484.516.717,44	513.840
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-4.300.003,82	343
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	153.755,81	302
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung zum Anlagevermögen		
mit Ausnahme der Finanzanlagen	10.846.485,80	47.254
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	361.898,35	418
c) Übrige	5.404.990,79	1.879
	<u>16.613.374,94</u>	<u>49.551</u>
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Fremdstrombezug und Energieträger	-374.134.860,65	-371.048
b) Materialaufwand	-5.395.193,66	-6.646
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-94.866.909,51	-104.144
	<u>-474.396.963,82</u>	<u>-481.838</u>
6. Personalaufwand		
a) Gehälter	-61.945.317,76	-59.594
b) Soziale Aufwendungen	-26.644.447,90	-10.388
<i>davon für Altersversorgung</i>	-10.651.034,17	3.723
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-1.348.433,08	162
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-13.517.806,08	-13.529
	<u>-88.589.765,66</u>	<u>-69.982</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.893.041,15	-25.930
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-691.475,65	-17.737
	<u>-7.893.041,15</u>	<u>-25.930</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	-516.212,21	-625
b) Übrige	-62.434.057,51	-77.431
	<u>-62.950.269,72</u>	<u>-78.056</u>
9. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 8 (Betriebsergebnis)	<u>-136.846.195,98</u>	<u>-91.770</u>
10. Erträge aus Beteiligungen	314.826.092,75	234.203
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	221.935.993,37	136.557
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.012.201,24	9.775
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	17.000.053,85	9.762
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.543.426,92	2.732
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	1.920.555,13	1.775
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	4.070.743,93	234.597
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	449.425,27	197.634
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-10.093.271,42	-53.617
<i>davon Abschreibungen</i>	-9.960.451,01	-53.346
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	-8.581.555,25	-52.872
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37.487.199,34	-43.908
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	-247.548,89	-427
16. Zwischensumme aus Z 10 bis Z 15 (Finanzergebnis)	<u>291.871.994,08</u>	<u>383.781</u>
17. Ergebnis vor Steuern (Übertrag)	<u>155.025.798,10</u>	<u>292.011</u>

EVN AG, Maria Enzersdorf

	2017/18 EUR	2016/17 TEUR
Übertrag	155.025.798,10	292.011
18. Steuern vom Einkommen	18.284.146,63	45.957
<i>davon latente Steuern</i>	-705.820,44	33.314
19. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	173.309.944,73	337.968
20. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-89.649.110,79	-254.347
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	75.593,79	80
22. Bilanzgewinn	83.736.427,73	83.702

EVN AG, Maria Enzersdorf

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
in EURO

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				BW 30.9.2018	BW 1.10.2017
	Stand 1.10.2017		Stand 30.9.2018		Stand 1.10.2017		Stand 30.9.2018			
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Rechte	204.101.731,54	6.494,53	2.732.744,45	0,00	201.375.481,62	169.456.127,71	3.398.946,80	0,00	160.738.537,73	40.636.943,89
Baukostenzuschüsse gem. Art. II(2) EFG 1969	0,07	0,00	0,00	0,07	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,07
Summe I	204.101.731,61	6.494,53	2.732.744,45	0,00	201.375.481,69	169.456.127,71	3.398.946,80	0,00	160.738.537,73	40.636.943,96
II. Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	173.394.449,94	710.301,31	122.059.420,17	154.146,89	52.199.477,97	157.866.513,77	886.094,87	0,00	38.070.575,84	14.128.902,13
Kraftwerks- und Erzeugungsanlagen	705.669.672,15	51.309,06	703.088.484,21	0,00	2.632.497,00	690.931.468,34	2.283.318,82	0,00	898.160,84	1.734.336,16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.761.608,89	1.987.250,82	10.525.289,24	20.423,74	17.243.994,21	18.927.147,93	1.324.680,66	96,07	10.369.706,87	6.874.287,34
Geliehene Anziehungen und Anlagen im Bau	3.929.442,96	1.274.799,87	3.503.286,83	-174.570,63	1.526.385,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.526.385,37
Summe II	908.755.173,94	4.023.661,06	839.176.480,45	0,00	73.602.354,55	867.725.130,04	4.494.094,35	691.475,65	49.338.443,55	24.263.911,00
Summe I + II	1.112.856.905,55	4.030.155,59	841.909.224,90 ¹	0,00	274.977.836,24	1.037.181.257,75	7.893.041,15	691.475,65	824.211.251,80 ²	10.786.065,82
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.332.039.294,51	34.486.505,83	65.745.622,91	0,00	2.300.780.177,43	79.524.368,29	8.581.555,25	0,00	86.877.928,36	2.213.902.249,07
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	784.047.649,18	40.400.000,00	10.406.253,47	0,00	814.041.395,71	2.534.463,89	0,00	0,00	2.085.038,62	811.956.357,09
Beteiligungen	560.906.835,75	69.095,77	166.225,00	0,00	560.811.706,52	48.997.055,58	0,00	0,00	46.331.981,16	514.479.725,36
Wertpapiere (Wertrechte)	18.068.373,67	49.356.593,60	0,00	0,00	67.424.967,27	0,00	199.046,00	0,00	199.046,00	67.225.921,27
Sonstige Ausleihungen	363.010,64	45.470,00	73.935,00	0,00	334.545,64	0,00	0,00	0,00	0,00	334.545,64
Summe III	3.695.427.163,75	124.357.665,20	76.392.036,38	0,00	3.743.392.792,57	131.055.887,76	8.780.601,25	0,00	135.493.994,14	3.607.898.798,43
Gesamtsumme Anlagevermögen	4.808.284.069,30	128.387.820,79	918.301.261,28	0,00	4.018.370.628,81	1.168.237.145,51	16.673.642,40	691.475,65	825.605.471,98	13.734.340,51
										3.672.799.653,39
										3.640.046.923,79

¹ davon Anschaffungskostenabgänge von EUR 808.594.439,93 im Zusammenhang mit dem Verkauf der österreichischen thermischen Kraftwerke an EVN Wärmekraftwerke GmbH

² davon Abgang Kum. Abschreibungen von EUR 794.489.050,23 im Zusammenhang mit dem Verkauf der österreichischen thermischen Kraftwerke an EVN Wärmekraftwerke GmbH

**ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSZUSCHÜSSE
nach Bilanzpositionen in EURO**

	Stand 1.10.2017	Zuführung	Verbrauch	Abgang	Umbuchung	Stand 30.9.2018
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	1.010.718,61	0,00	40.428,75	970.289,86	0,00	0,00
Kraftwerks- und Erzeugungsanlagen	2.044.028,24	0,00	170.335,69	1.873.692,55	0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.390,99	0,00	2.556,40	0,00	0,00	3.834,59
Summe Investitionszuschüsse	3.061.137,84	0,00	213.320,84	2.843.982,41	0,00	3.834,59

Beteiligungsspiegel
EVN AG

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil am Nominalkapital %	Währung	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Eigenkapital	Bilanzstichtag
Burgenland Holding Aktiengesellschaft	73,63	EUR	9.454.733,30	79.757.156,00	30.09.2018
EVN Wärmekraftwerke GmbH	99,48	EUR	-14.212.010,07	8.362.413,22	30.09.2018
EVN Beteiligung 40 GmbH	100,00	EUR	-1.966,88	21.819,01	30.09.2018
EVN Beteiligung 52 GmbH	100,00	EUR	4.093.091,98	119.817.859,06	30.09.2018
EVN Bulgaria EAD	100,00	TBGN	-9.521,00	27.654,00	31.12.2017
EVN Bulgaria Fernwärme Holding GmbH	100,00	EUR	-236,66	21.400.134,27	30.09.2018
EVN Bulgaria Stromerzeugung Holding GmbH	100,00	EUR	-317.427,10	30.205,76	30.09.2018
EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH	100,00	EUR	14.996.871,71	300.089.275,24	30.09.2018
EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH	100,00	EUR	24.997.572,38	60.943.454,06	30.09.2018
EVN Finanzservice GmbH	100,00	EUR	1.979.755,35	120.065.993,29	30.09.2018
EVN Kraftwerks- und Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00	EUR	25.435.579,13	264.300.243,12	30.09.2018
EVN Kroatien Holding GmbH	100,00	EUR	2.443.319,00	9.770.154,47	30.09.2018
EVN Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	99,99	EUR	-2.003.785,98	18.733.721,29	30.09.2018
EVN Macedonia Holding DOOEL Skopje, Mazedonien	100,00	MKD	3.891.034,00	-9.124.329,00	31.12.2017
EVN Mazedonien GmbH	100,00	EUR	-216,88	213.590.746,66	30.09.2018
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.	100,00	EUR	20.394.776,66	122.071.168,89	30.09.2018
EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH	100,00	EUR	-1.571.568,01	4.438.738,39	30.09.2018
EvN Wasser Gesellschaft m.b.H.	99,98	EUR	6.050.778,66	75.428.659,71	30.09.2018
EVN Wärme GmbH	100,00	EUR	8.915.533,10	87.644.519,76	30.09.2018
EVN WEEV Beteiligungs GmbH	100,00	EUR	-1.575,44	26.890.059,37	31.08.2018
IN-ER Erörmü Kft.	70,00	THUF	-2.633,00	118.319,00	31.12.2017
Netz Niederösterreich GmbH	100,00	EUR	44.883.284,87	534.890.198,96	30.09.2018
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft	50,03	EUR	41.978.200,69	399.327.348,24	31.03.2018
UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H.	100,00	EUR	15.973.708,05	44.073.718,58	30.09.2018

Beteiligungen	Anteil am Nominalkapital %	Währung	Letztes Jahresergebnis	Gesamteigenkapital	Jahresabschluss zum
Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	49,99	EUR	-18.137,13	70.000,00	31.12.2017
APCS Power Clearing and Settlement AG	2,52	EUR	788.659,54	3.857.659,54	31.12.2017
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	1,26	EUR	2.011.012,61	2.811.012,61	31.12.2017
CEESEG Aktiengesellschaft	4,65	EUR	29.383.006,37	372.626.620,99	31.12.2017
eGi EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	50,00	EUR	50.712,83	313.178,93	30.09.2018
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH	45,00	EUR	13.213.745,37	43.555.642,06	30.09.2017
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	100,00	EUR	70.429.915,87	111.079.345,92	30.09.2018
Fernwärme St. Pölten GmbH	49,00	EUR	2.677.094,42	20.388.569,50	31.12.2017
VERBUND AG	12,63	TEUR	-167.079,20	2.197.351,30	31.12.2017
VERBUND Hydro Power GmbH	0,69	EUR	151.080,30	1.505.247,30	31.12.2017
WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation	49,99	EUR	2.028.210,56	3.004.604,16	30.06.2018

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**EVN AG,
Maria Enzersdorf,**

bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 (EIWOG 2010) und des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von insgesamt 3.583,3 Mio EUR stellen 80,3 % des ausgewiesenen Vermögens der EVN AG zum Bilanzstichtag dar.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von der Gesellschaft einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Hierbei beurteilt die Gesellschaft, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert und damit für außerplanmäßige Abschreibungen vorliegen. Für jene Finanzanlagen, die in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind und somit eine Zuschreibung erforderlich ist. Im Anlassfall wird eine Unternehmensbewertung auf Basis von diskontierten Netto-Zahlungsmittelzuflüssen, die im wesentlichen von zukünftigen Umsatz- und Margenerwartungen abhängig sind, sowie auf Basis von abgeleiteten Diskontierungszinssätzen ermittelt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung des künftigen Umsatzwachstums und der Ergebnismargen und der daraus resultierenden Zahlungsüberschüssen sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit bedeutenden Schätzungsunsicherheiten behaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht im Wesentlichen darin, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen nicht gemäß UGB bewertet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die vom Unternehmen durchgeführte Beurteilung, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen oder Wertaufholungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen vorliegen, kritisch hinterfragt und mit unseren Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung verglichen.

Das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter haben wir unter Konsultation unserer Bewertungsspezialisten zu ausgewählten Fragestellungen überprüft. Die bei der Bestimmung der Zinssätze herangezogenen Annahmen wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Die der Bewertung zugrunde gelegten Plandaten haben wir in Stichproben auf die vom Management genehmigten mittelfristigen Planungsrechnungen übergeleitet. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir in Stichproben die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlungen verglichen und Abweichungen mit dem Management besprochen.

Die betroffenen Buchwerte haben wir mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt.

Bewertung der Drohverlustrückstellung aus nachteiliger Strombezugsverpflichtung

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der EVN AG zum 30. September 2018 wird eine Drohverlustrückstellung aus nachteiliger Strombezugsverpflichtung in Höhe von 423,6 Mio EUR (9,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Diese wird mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert, welcher grundsätzlich auf den Bilanzstichtag abgezinst wird.

Die gebildete Drohverlustrückstellung entspricht dem Barwert der erwarteten Nettocashflows aus dem Strombezugsvertrag. Dabei werden als Zahlungsmittelzuflüsse die erwarteten Energieerlöse aus dem Verkauf des bezogenen Stroms herangezogen. Um Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Strompreise zu reduzieren wird für die Berechnung der Rückstellung ein Mittelwert der Strompreiskurven von zwei renommierten Informationsdienstleistern in der Energiewirtschaft herangezogen. Die Zahlungsmittelabflüsse ergeben sich aus den zukünftig erwarteten direkten und indirekten Kosten. Aufgrund des langfristigen Charakters der Rückstellung erfolgt zur Ermittlung des Barwertes eine Abzinsung des negativen Cashflows mittels des 7-Jahre-Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der deutschen Bundesbank. Die Änderungen der genannten Parameter haben wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung und das Periodenergebnis.

Das Risiko für den Abschluss besteht im Wesentlichen darin, dass die Drohverlustrückstellung zu hoch oder zu gering bewertet und das Periodenergebnis damit nicht zutreffend ermittelt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter der Berechnung der Drohverlustrückstellung unter Berücksichtigung der uns vorgelegten vertraglichen Grundlagen hinsichtlich der Angemessenheit und rechnerischen Richtigkeit überprüft. Den Abzinsungssatz haben wir durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Informationen auf Angemessenheit beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die zugrundgelegten Annahmen in Gesprächen mit dem Management und den Bereichsverantwortlichen erörtert. In diesem Zuge haben wir beurteilt, wie historische Erfahrungen die Planung des Managements beeinflussen und ob eine Planungstreue gegeben ist.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 (EIWOG 2010) und des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortung zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich im Widerspruch zum Jahresabschluss steht oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Jänner 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 18. Mai 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der EVN AG beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit 1992 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Rainer Hassler.

Wien, am 20. November 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Rainer Hassler
Wirtschaftsprüfer

Anhang

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2017/18**

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30.9.2018 der EVN AG wurde vom Vorstand der Gesellschaft nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

Die bisherige Form der Darstellung des Jahresabschlusses wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Das Unternehmen ist Mutterunternehmen und gehört dem Konsolidierungskreis des EVN-Konzerns an. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuchgericht Wiener Neustadt hinterlegt.

Anlässlich von konzerninternen Umstrukturierungen wurden die thermischen Kraftwerke Dürnrohr, Korneuburg und Theiss per 01.07.2018 an die EVN Wärmekraftwerke GmbH – vormals EVN Abfallverwertung Niederösterreich GmbH – veräußert.

Die Gesellschaft befindet sich beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2005/06 in einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als Gruppenträger, mit der auch im Oktober 2005 ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag geschlossen wurde.

Weiters befinden sich zum 30. September 2018 die EVN Wasser GmbH, die Netz Niederösterreich GmbH, die EVN Finanzmanagement und Vermietungs-GmbH, die EVN Finanzservice GmbH, die EVN Wärme GmbH, die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H, die EVN Kroatien Holding, die EVN Croatia Plin d.o.o., die EVN WEEV Beteiligungs GmbH, die WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation, die Wasserkraftwerke Trieb und Krieglach GmbH, die Energiespeicher Sulzberg GmbH, die EVN Energiespeicher Sulzberg Beteiligungs GmbH, die kabelplus GmbH, die Utilitas Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H, die EVN Beteiligung 51 GmbH, die EVN Wärmekraftwerke GmbH, die Burgenland Holding AG, die RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, die RAG Austria AG, die RAG Energy Storage GmbH, die EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH, die EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 3 mbH, die EVN Umwelt Finanz- und Service-GmbH, die EVN Liegenschaftsverwaltung GmbH, die EVN Kraftwerks- und Beteiligungs-GmbH sowie die EVN Umwelt Beteiligungs und Service GmbH in dieser Unternehmensgruppe.

Mit den Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen, wonach die Steuerumlagen jeweils nach der Belastungsmethode („stand-alone“-Methode) ermittelt werden.

Dabei werden bei überrechneten steuerlichen Verlusten, diese auf Seite der Gruppenmitglieder als "interne Verlustvorträge" evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Ausnahmen davon bilden die Verträge mit den Gruppenmitgliedern WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation und Burgenland Holding AG, die vorsehen, dass der WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation und der Burgenland Holding AG im Falle der Zurechnung eines negativen steuerlichen Ergebnisses eine negative Steuerumlage gutgeschrieben wird, wenn das Gruppenergebnis insgesamt positiv ist.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gem. § 231 Abs 1 in Verbindung mit Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung erstellt und entspricht der Generalnorm für den Jahresabschluss, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird gemäß § 237 Abs 1 Z1 UGB von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne zum Ausweis gelangten und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, berücksichtigt wurden.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2.2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit es erforderlich ist.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die der Aktivierung von Eigenleistungen zugrunde liegenden Personalstundensätze berücksichtigen auch Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen, Abfertigungen und überbetriebliche Altersversorgung. Ein Ausschneiden überhöhter Gemeinkosten infolge offener Unterbeschäftigung war nicht erforderlich.

Der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden branchenübliche Richtwerte zugrunde gelegt. Die Abschreibungssätze sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Abschreibungen nach Anlagenkategorien	Nutzungsdauer in Jahren	Planmäßige Abschreibung in %
Rechte	4-77	1,3-25
Gebäude	10-50	2-10
Bauliche Anlagen der Kraftwerke	10-33	3-10
Maschinelle und elektrische Einrichtungen	10-33	3-10
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20	5-33,3

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Die Ausbuchung dieser Anlagen erfolgt nach Ablauf der Nutzungsdauern, die für die definierten Anlagengruppen grundsätzlich gelten.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert (z. B. Börsenkurs) beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Bei der Bewertung von Beteiligungen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen unter Unsicherheit vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion bzw. Erhöhung der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen bzw. Wertaufholungen führen.

Den Bewertungen wird auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung ein kapitalwertorientiertes Verfahren zugrunde gelegt, bei dem die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital = WACC) verwendet werden. Diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung – diese entspricht einer Kapitalstruktur zu Marktwerten – werden aus einer adäquaten Peer Group abgeleitet. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds stellt die Entwicklung der Kapitalkosten (und insbesondere der Länderrisikoprämien) eine Unsicherheit dar und wird laufend beobachtet.

Als Preisgerüst dienen ab dem fünften Jahr (keine aussagekräftigen Marktpreise an den Strombörsen mehr verfügbar) Prognosen zweier renommierter Marktforschungsinstitute und Informationsdienstleister in der Energiewirtschaft, welche aufgrund der derzeitigen Volatilität der Strommärkte jährlich aktualisiert werden.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten, unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen zum Barwert bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden die niedrigeren Werte angesetzt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

2.3. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder beizulegendem Wert am Bilanzstichtag. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Bei den Vorräten der Betriebsgastronomie wird gemäß § 209 Abs 1 UGB das Bewertungswahlrecht in Anspruch genommen, diese mit einem gleichbleibenden Wert anzusetzen.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Begründet wird das damit, dass sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist. Der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen. Eine Inventur ist gemäß § 209 Abs 1 UGB alle fünf Jahre vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2017/18 erfolgte die Inventur für die Vorräte der Betriebsgastronomie.

Für notwendige Beschaffungen von CO2-Emissionszertifikaten erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten, für Zuführungen zu Rückstellungen aufgrund allfälliger Unterdeckungen mit dem Zeitwert zum Bilanzstichtag.

Die Bewertung der nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Längerfristige unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen werden entsprechend diskontiert. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für das allgemeine Kreditrisiko erfolgt eine pauschale Einzelwertberichtigung je nach Außenstandsdauer mit folgenden Wertberichtigungssätzen:

Außenstandsdauer:	Wertberichtigungsprozentsatz:
0 – 89 Tage	0 %
90 – 359 Tage	25 %
360 - 1079 Tage	40 %
> = 1080 Tage	60 %

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegendem Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

2.4. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

2.5. Investitionszuschüsse

Im Einklang mit der AFRAC Stellungnahme „Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor“ werden Investitionszuschüsse in einem eigenen Sonderposten der Bilanz nach dem Eigenkapital ausgewiesen sowie über die Nutzungsdauer des Anlagegutes im Posten sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

2.6. Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen sowie für Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnung erfolgt mit einem Rechnungszinssatz von 1,85 % (VJ: 1,85 %) sowie unter Berücksichtigung von künftigen jährlichen Gehaltssteigerungen von 2,00 % (VJ: 2,00 %) im nächsten Jahr und einer jährlichen Gehaltssteigerung von 2,00 % für Folgejahre (VJ: 2,00 %) bzw. von Erhöhungen der Pensionen von 2,00 % (VJ: 2,00 %) im nächsten Jahr und einer jährlichen Erhöhung der Pensionen von 2,00 % für Folgejahre (VJ: 2,00 %). Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 60 Jahren und für Männer mit 65 Jahren festgesetzt.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Die von der Aktuar Vereinigung Österreichs im August 2018 aktualisierten und herausgegebenen Sterbetafeln („AVÖ 2008-P) wurden bei der Berechnung der Personalrückstellungen per 30.09.2018 berücksichtigt.

Der Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung nach IAS 19 zugrunde. Es werden dieselben Parameter wie bei den Berechnungen der Rückstellungen für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen angewandt.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein Stichtagszinssatz basierend auf Renditen von hochwertigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, wobei die Fälligkeiten der zu zahlenden Leistungen entsprechend berücksichtigt werden. Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Langfristige Rückstellungen werden in Abhängigkeit von ihrer erwarteten Laufzeit mit einem Zinssatz von 0,98 % (VJ: 1,36 %) bis 2,47 % (VJ: 3,00 %) abgezinst.

2.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

2.8. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Forderungen eine Abwertung, sofern der Stichtagskurs niedriger als der Entstehungskurs ist, bei den Verbindlichkeiten eine Aufwertung sofern der Stichtagskurs höher als der Entstehungskurs ist. In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1. Aktiva

3.1.1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (Anlage 1).

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Strombezugsrechte und sonstige Rechte mit einem Stand von EUR 40.636.943,96 (VJ: TEUR 34.646) ausgewiesen. Sie enthalten EUR 532.997,42 (VJ: TEUR 1.311) für immaterielle Vermögensgegenstände, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat eine Wertaufholung bei den immateriellen Vermögensgegenständen im Ausmaß von EUR 10.071.292,91 stattgefunden.

Der Nettowert der Grundstücke zum Bilanzstichtag beträgt EUR 2.575.348,55 (VJ: TEUR 2.573) und beinhaltet eine Wertberichtigung in Höhe von EUR 824.388,69 (VJ: TEUR 8.122).

Im Geschäftsjahr 2017/18 hat eine Wertaufholung im Sachanlagevermögen im Ausmaß von EUR 714.772,91 stattgefunden.

Die Aufgliederung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist dem Beteiligungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

Im Zuge der konzerninternen Umstrukturierung der WEEV Beteiligungs GmbH, wurden die von der WEEV gehaltenen Verbund-Anteile an die Mutterhäuser Wiener Stadtwerke und EVN AG übertragen. In diesem Zusammenhang wurden die drei bestehenden Verbund Portfolios zu einem einzigen zusammengefasst und mittels gewogenem Durchschnittspreisverfahren neu bewertet. Die Änderung der Bewertungsmethode hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EVN AG.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens dienen im Wesentlichen der gesetzlich vorgeschriebenen Deckung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 hat eine Wertaufholung im Finanzanlagevermögen im Ausmaß von EUR 2.948.274,69 stattgefunden.

Von den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist ein Betrag von EUR 17.742.324,51 (VJ: TEUR 10.406) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

Von den sonstigen Ausleihungen ist ein Betrag von EUR 56.740,00 (VJ: TEUR 60) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

3.1.2. Umlaufvermögen

Vorräte

In Aufträgen, deren Ausführungen sich über mehr als zwölf Monate erstreckt, sind zum Bilanzstichtag angemessene Teile der Verwaltungskosten mit einem Betrag von insgesamt TEUR 0 (VJ: TEUR 390) enthalten.

Bei den Primärenergievorräten handelt es sich um Öl-, Kohle und Gasvorräte sowie um CO2-Zertifikate.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine pauschale Wertberichtigung von EUR 143.876,10 (VJ: TEUR 176) sowie eine Einzelwertberichtigung von EUR 17.770,78 (VJ: TEUR 3.542) gebildet.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 28.422.127,11 (VJ: TEUR 17.959) sowie sonstige Forderungen in Höhe von EUR 213.324.844,85 (VJ: TEUR 93.534).

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 38.059.750,11 (VJ: TEUR 5.203) sowie sonstige Forderungen in Höhe von EUR 110.916.565,04 (VJ: TEUR 93.359).

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten als wesentliche Positionen Steuerforderungen über EUR 27.339.591,11 (VJ: TEUR 31.422) sowie Forderungen aus Beteiligungserträgen über EUR 73.337.366,97 (VJ: TEUR 30.494).

Im Posten Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sind Erträge in Höhe von EUR 5.625.983,87 (VJ: TEUR 6.293) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Finanzumlaufvermögen

Das Finanzumlaufvermögen enthält fremde Wertpapiere in Höhe von EUR 139.745.515,00 (VJ: TEUR 538).

Der Kassenbestand beträgt zum Bilanzstichtag EUR 7.203,02 (VJ: TEUR 9).

Zum Bilanzstichtag beträgt das Guthaben bei Kreditinstituten EUR 122.600.094,68 (VJ: TEUR 87.935).

3.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	30.09.2018	30.09.2017
	EUR	TEUR
Anleihekosten	5.104.569,85	6.607
Sonstige Abgrenzungen	54.033,33	0
Lohn- und Gehaltsverrechnung	0,00	4.629
	<u>5.158.603,18</u>	<u>11.236</u>

3.1.4. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

	30.09.2018 EUR	30.09.2017 TEUR
Sachanlagen	-27.566.512,66	-27.158
Beteiligungen	-27.485.943,68	-27.486
Personalrückstellungen	67.137.200,12	61.634
sonstige Rückstellungen	34.261.795,08	16.581
unversteuerte Rücklagen	-4.173.564,64	-3.162
noch nicht verrechnete Beteiligungs- abschreibung gem § 12 Abs 3 Z 2 KStG	73.745.915,38	97.644
sonstige Posten	7.257.691,73	7.946
	<u>123.176.581,33</u>	<u>126.000</u>
Daraus resultieren aktive latente Steuern	45.600.650,58	45.951
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern	-14.806.505,25	-14.451
Stand zum 30.9.	<u>30.794.145,33</u>	<u>31.500</u>

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	30.09.2018 EUR	30.09.2017 TEUR
Stand zum 1.10.	31.499.965,78	56.277
Erfolgswirksame Veränderung	-705.820,44	-24.777
Erfolgsneutrale Veränderung aus Umgründungen	0,00	0
Stand zum 30.9.	<u>30.794.145,33</u>	<u>31.500</u>

3.2. Passiva

3.2.1. Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von EUR 330.000.000,00 (VJ: TEUR 330.000) ist in 179.878.402 Stückaktien zerlegt.

Die Gewinnrücklagen betreffen neben der gesetzlichen Rücklage in Höhe von EUR 4.723.734,22 (VJ: TEUR 4.724) freie Rücklagen in Höhe von EUR 1.313.314.819,62 (VJ: TEUR 1.223.543).

Gemäß § 229 Abs 1a UGB wurde für die zum Stichtag 30. September 2018 im Bestand der EVN AG befindlichen eigenen Anteile eine Rücklage durch Umwidmung freier Gewinnrücklagen gebildet. Analog zu den eigenen Anteilen weist diese Rücklage für eigene Anteile zum Bilanzstichtag einen rechnerischen Wert in Höhe von EUR 3.456.012,02 (VJ: TEUR 3.579) aus.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Zum Bilanzstichtag wurden 1.883.824 (VJ: 1.950.854) Stück eigene Anteile mit einem rechnerischen Wert von EUR 3.456.012,02 (VJ: TEUR 3.579) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden 67.030 Stück eigene Aktien an Mitarbeiter übertragen.

Mit Beschluss vom 21. Jänner 2016 ermächtigte die 87. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG den Vorstand, während einer Geltungsdauer von 30 Monaten auf Inhaber lautende eigene Stückaktien zum Zweck der Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sowie gemäß § 65 Abs. 1 Z. 8 AktG (zweckfreier Erwerb) im Ausmaß von insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der EVN zu erwerben. Die Gültigkeit des Ermächtigungsbeschlusses endete durch Zeitablauf am 21. Juli 2018. Der Vorstand hatte davon im Geschäftsjahr 2017/18 keinen Gebrauch gemacht.

3.2.2. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse haben sich im Geschäftsjahr 2017/18 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.10.2017 EUR	Zuführung EUR	Verbrauch EUR	Abgang EUR	Stand 30.09.2018 EUR
<u>Sachanlagen</u>					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	1.010.718,61	0,00	40.428,75	970.289,86	0,00
Kraftwerks- und Erzeugungsanlagen	2.044.028,24	0,00	170.335,69	1.873.692,55	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.390,99	0,00	2.556,40	0,00	3.834,59
Summe Investitionszuschüsse	3.061.137,84	0,00	213.320,84	2.843.982,41	3.834,59

3.2.3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 574.073.393,26 (VJ: TEUR 443.432) betreffen im Wesentlichen die Vorsorgen für:

	30.09.2018 EUR	30.09.2017 TEUR
Sonstige Verpflichtungsrisiken	423.588.133,51	356.736
Strombezugs-/absatzgeschäfte	97.554.386,45	32.988
kurzfristige Personalverpflichtungen	22.486.982,96	22.711
CO2-Zertifikate	16.639.230,79	9.398
Anteilige Jubiläumsgelder	8.617.430,00	7.508
Noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen	3.736.673,42	4.020
Prozessrisiken	600.000,00	900
Kohlebezugsgeschäfte	515.824,35	2.383
Gasbezugs-/absatzgeschäfte	334.731,78	61
Umwelt- und Altlastenrisiken	0,00	6.729
	<u>574.073.393,26</u>	<u>443.432</u>

3.2.4. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			Bilanzwert 30.09.2018 EUR
	< 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	30.000.000,00	300.000.000,00	224.370.652,53	554.370.652,53
Vorjahr in TEUR	0	330.000	224.371	554.371
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.667.073,18	70.768.292,72	193.414.634,10	292.850.000,00
Vorjahr in TEUR	21.350	84.618	208.232	314.200
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.093.720,98	320.388,35	0,00	1.414.109,33
Vorjahr in TEUR	4.985	3.264	0	8.249
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.668.113,23	3.725,00	0,00	24.671.838,23
Vorjahr in TEUR	23.296	0	0	23.296
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	597.896.360,06	24.000,00	91.000,00	598.011.360,06
Vorjahr in TEUR	519.097	24	97	519.218
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	233.747.865,77	0,00	0,00	233.747.865,77
Vorjahr in TEUR	133.759	0	0	133.759
7. Sonstige Verbindlichkeiten	26.464.002,15	541.207,74	7.578.137,31	34.583.347,20
Vorjahr in TEUR	27.594	0	8.349	35.943
	942.537.135,37	371.657.613,81	425.454.423,94	1.739.649.173,12
Vorjahr in TEUR	730.080	417.907	441.048	1.589.036

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 7.920.396,40 (VJ: TEUR 10.197) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 590.090.963,66 (VJ: TEUR 509.021).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 232.824.163,66 (VJ: TEUR 133.759).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind EUR 153.138.000,00 (VJ: TEUR 117.671) aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Cash Pooling und Festgeldvereinbarungen ausgewiesen.

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 24.744.288,72 (VJ: TEUR 24.288) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Sonstige Abgrenzungen	30.09.2018 EUR	30.09.2017 TEUR
Refinanzierungstransaktionen	690.774,02	1.036
Zinsswaps	392.841,37	435
	<u>1.083.615,39</u>	<u>1.472</u>

3.2.6. Haftungsverhältnisse

	30.09.2018 EUR	30.09.2017 TEUR
Bürgschaften	10.000,00	10
Bankgarantien	35.533.861,73	23.559
Patronatserklärungen	0,00	0
Sonstige Haftungsverhältnisse	724.598.667,06	871.129
	<u>760.142.528,79</u>	<u>894.698</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	638.606.811,08	782.348
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	79.116.378,36	112.350

Die hierunter ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Haftungen für von Banken für die eigene Geschäftstätigkeit und jene von Tochtergesellschaften ausgestellte Garantien, auf Haftungen für Finanzierungen von Tochtergesellschaften, auf Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie auf übernommene Haftungen gegenüber Banken für Kundenkredite.

Für das im Eigentum der VERBUND-Austrian Hydro Power AG (vormals „Donaukraft“) stehende Kraftwerk Freudenau wurden in Vorjahren Refinanzierungstransaktionen abgeschlossen. Bei diesen Transaktionen hat sich die EVN AG verpflichtet, in bestimmten Verzugs- und Verlustfällen an die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbund AG) Kostenersatz zu leisten.

Für die im Auftrag der EVN AG getätigten Geschäfte der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH für den Eigenhandel sowie die Beschaffung von Elektrizität und Gas wurden gegenüber den Handelspartnern Patronatserklärungen erteilt. Die Eventualverbindlichkeiten hierfür werden in Höhe des tatsächlichen Risikos für die EVN AG angesetzt. Dieses Risiko bemisst sich an Veränderungen zwischen vereinbartem Preis und aktuellem Marktpreis, wobei sich bei Beschaffungsgeschäften ein Risiko nur bei gesunkenen Marktpreisen und bei Absatzgeschäften ein Risiko nur bei gestiegenen Marktpreisen ergibt. Dementsprechend kann sich das Risiko aufgrund von Marktpreisänderungen nach dem Stichtag entsprechend verändern. Aus dieser Risikobewertung resultierte per 30. September 2018 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von EUR 8.530.990,00 (VJ: TEUR 46.961). Das dieser Bewertung zugrunde liegende Nominalvolumen der Garantien betrug EUR 254.500.000,00. Zum 31. Oktober 2018 betrug das Risiko betreffend Marktpreisänderungen EUR 7.760.840,00 bei einem zugrunde liegenden Nominalvolumen von EUR 259.500.000,00.

Die EVN AG hat für ihre Tochtergesellschaften EVN Trading South East Europe EAD und EVN Bulgaria Toplofikatsia EAD zur Sicherstellung der Unternehmensfortführung für die nächsten 12 Monate eine harte Patronatserklärung abgegeben.

3.2.7. Art, Zweck und finanzielle Auswirkungen sonstiger nicht in der Bilanz ausgewiesener oder angegebener Geschäfte

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr folgende wesentliche Verträge mit Wirkung für die Folgeperioden abgeschlossen:

1. Abschluss eines Vertrages zur Vorhaltung von Reserve zur Engpassvermeidung aus „Theiß Kombi“ für den Zeitraum bis 30.09.2021 mit möglicher Verlängerung um weitere 2 Jahre.
2. Kontrahierung von Gasspeichernutzungsmöglichkeiten im Umfang von 600 MW für den Zeitraum bis 31.03.2019 sowie Kontrahierung von Gasspeichernutzungsmöglichkeiten im Umfang von 200 MW für den Zeitraum bis 31.03.2020.
3. Abschluss von Großhandelskontrakten Strom mit Lieferung nach dem 30.9.2018 mit einer Nettoverkaufsmenge von 1.960.236 MWh. Die Kontrahierung dieser Mengen erfolgte im Wege von 235 Einzeltransaktionen.
4. Abschluss von Großhandelskontrakten über den Bezug von CO₂-Zertifikaten mit Lieferung nach dem 30.9.2018 mit einer Liefermenge von 1.654 tsd t. Die Kontrahierung dieser Mengen erfolgte im Wege von 163 Einzeltransaktionen.
5. Abschluss von Großhandelskontrakten Erdgas mit Lieferung nach dem 30.9.2018 mit einer Nettokaufmenge von 564.190 MWh. Die Kontrahierung dieser Mengen erfolgte im Wege von 11 Einzeltransaktionen.
6. Abschluss von Kohlebezugsgeschäften und Transportverträgen für das Kraftwerk Dürnröhr mit einer ausstehenden Liefermenge von rd. 53 tsd t.
7. Abschluss von derivativen Geschäften für Kohle zur Risikominderung der Stromproduktion aus Kohlekraftwerken mit einer Nettomenge von 378 tsd t im Wege von 21 Einzeltransaktionen.
8. Abschluss eines Reservestromvertrages für den Fall von Erzeugungseinschränkungen im Kraftwerk Walsum 10 mit einer Laufzeit bis 31.12.2019.

Hinsichtlich der wertmäßigen Auswirkung der derivativen Verträge wird auf den Abschnitt zu den derivativen Finanzinstrumenten verwiesen.

3.2.8. Finanzinstrumente

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind beim jeweiligen Bilanzposten angeführt. Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden zum Settlement-Stichtag gebucht.

Langfristige Veranlagungen dienen dem Aufbau des für das Sozialkapital erforderlichen Deckungsstocks und erfolgen im Rahmen von extern verwalteten Investmentfonds.

Das Kreditrisiko von Forderungen entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen, um vorgenommene Wertberichtigungen reduzierten Wertansätzen.

Alle Finanzinstrumente werden sofort nach Abschluss in einem Risikomanagementsystem erfasst. Dies ermöglicht einen tagesaktuellen Überblick über alle wesentlichen Risikokennzahlen. Für das Risiko-Controlling wurde zudem eine eigene Stabsstelle eingerichtet, die laufend Risikoanalysen basierend auf der Value-at-Risk-Methode erstellt.

Derivative Finanzinstrumente dienen in erster Linie der Absicherung des Unternehmens gegen Marktpreisänderungs-, Liquiditäts-, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken.

Strategisches Ziel ist die Kontinuität des operativen wie des Finanzergebnisses. Darüber hinaus werden vereinzelt Möglichkeiten genutzt, die ein höheres Risiko enthalten und einen höheren Ertrag versprechen.

Die Nominalwerte sind die saldierten Summen der zu den jeweiligen Finanzderivaten gehörenden Einzelpositionen zum Bilanzstichtag. Sie entsprechen zwar den zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Beträgen, sind jedoch kein Maßstab für das Risiko des Unternehmens aus dem Einsatz dieser Finanzinstrumente. Das Risikopotenzial umfasst insbesondere Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter. Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt mittels von Börsenpreisen abgeleiteten Forwardpreiskurven, Wechselkursen, Zinsstrukturkurven. Das Kreditrisiko der Vertragspartner findet dabei Berücksichtigung.

Für derivative Finanzinstrumente werden die Nominalwerte sowie die aktuellen Marktwerte (Fair Values) angegeben.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen und sind in den folgenden Bilanzpositionen erfasst:

Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung				
	Nominalwert in Mio JPY		Marktwert in Mio EUR	
	30.09.2018	30.09.2017	30.09.2018	30.09.2017
Währungsswaps				
JPY (über 5 Jahre)	12.000,0	12.000,0	-4,8	-5,0

Die in obiger Tabelle ausgewiesenen Währungsswaps sind Cross-Currency Swaps zur Absicherung der Zins- und Währungsrisiken der in fremder Währung begebenen Anleihe (JPY-Anleihe). Die Laufzeit der Währungsswaps ist ident mit der Laufzeit der Anleihe bis 2024. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird zumindest quartalsweise geprüft. Retrospektiv erfolgt diese Prüfung mittels Dollar-Offset-Methode, prospektiv wird die Critical-Terms-Match-Methode angewandt. Per 30.09.2018 beträgt die auf das Zinsrisiko bezogene Effektivität 95% und die auf das Währungsrisiko bezogene Effektivität 98%.

Eine dokumentierte Widmung der Verträge wurde vollzogen, indem das abzusichernde Risiko identifiziert, der Beginn der Sicherungsbeziehung festgelegt und das Vorliegen aller materiellen Voraussetzungen nachvollziehbar begründet wurde. In materieller Hinsicht gilt hier dazu, dass die Sicherungsgeschäfte die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts besitzen, ein Absicherungsbedarf auf Basis des Preisänderungsrisikos aus dem Grundgeschäft vorliegt, eine bestehende Absicherungsstrategie existiert und die Derivate qualitativ geeignet als Sicherungsinstrument sind.

Für derivative Instrumente mit negativem Marktwert wird keine Drohverlustrückstellung gebildet, sofern eine Sicherungsbeziehung mit den jeweils zugrundeliegenden Geschäften besteht.

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung	Nominalwert in Mio EUR		Marktwert in Mio EUR			
	30.09.2018	30.09.2017	30.09.2018	Anteil > 12 Monate	30.09.2017	Anteil > 12 Monate
Kohleswaps	58,7	38,3	22,9	6,2	13,4	2,7
Forwards Strom	107,9	82,2	-62,2	-22,2	-22,4	-6,5
Forwards mit Collateral / Futures physisch Strom	37,8	34,9	-24,9	-6,4	-5,3	-2,5
Forwards Gas	1,3	2,8	2,2	0,0	0,0	0
Forwards CO ² -Zertifikate	0,3	5,9	0,5	0,5	0,4	0,6
Forwards mit Collateral / Futures physisch CO ² -Zertifikate	30,9	16,9	46,8	27,1	4,3	3,8

Für derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, die keiner Sicherungsbeziehung zugeordnet sind, werden in Summe Drohverlustrückstellungen in Höhe von TEUR 97.318 (VJ: TEUR 35.624) über die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdstrombezug und Energieträger) gebildet.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1. Umsatzerlöse

	2017/18 EUR	2016/17 TEUR
Umsatzerlöse gegliedert nach Absatzmärkten:		
Inland	437.092.326,51	481.356
Ausland	47.424.390,93	32.484
	<u>484.516.717,44</u>	<u>513.840</u>

	2017/18 EUR	2016/17 TEUR
Umsatzerlöse gegliedert nach Tätigkeitsbereichen:		
Stromerlöse	213.200.102,58	242.807
Leistungsverrechnung im Konzern	170.291.560,32	165.929
Gaserlöse	66.188.813,77	77.062
Auflösung von Baukostenzuschüssen	14.306.822,20	2.985
Wärmeerlöse	13.345.315,49	16.850
Kundenaufträge	5.702.511,97	5.801
Lichtserviceprojekte	669.410,07	1.466
Sonstige übrige Erlöse	812.181,04	941
	<u>484.516.717,44</u>	<u>513.840</u>

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

	2017/18 EUR	2016/17 TEUR
Investitionszuschüsse	3.057.303,25	698
Wertberichtigung	1.674.179,21	621
Schadensvergütungen	183.275,50	270
Projektförderungen	67.583,94	15
Sonstige Erträge aus Vorjahren	36.543,01	112
Sonstige Erträge	386.105,88	164
	<u>5.404.990,79</u>	<u>1.879</u>

4.3. Personalaufwand

In den Gehältern sind nachstehende Komponenten enthalten:

	2017/18 EUR	2016/17 TEUR
Dotierung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Gehältern	962.600,16	-399
Dotierung der Rückstellung für Deputate in Gehältern	151.856,08	-440

Betreffend Altersversorgung ergaben sich aufgrund der Dotierung von Rückstellungen Aufwendungen in Höhe von EUR 7.699.007,52 (VJ: Erträge in Höhe von TEUR 8.207). sowie Aufwendungen in Höhe von EUR 2.952.026,65 (VJ: Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.484) betreffend beitragsorientierte Pensionsvorsorgen.

Für Abfertigungen (ohne Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen) ergaben sich aufgrund der Dotierung von Rückstellungen Aufwendungen in Höhe von EUR 952.316,82 (VJ: Erträge in Höhe von TEUR 516).

4.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 62.950.269,72 (VJ: TEUR 78.056) sind im Wesentlichen enthalten:

	2017/18 EUR	2016/17 TEUR
Restbuchwerte aus Anlagenabgängen	14.155.622,65	127
Sonstige Konzernleistungen	10.674.910,27	263
Werbeaufwand	10.174.076,23	8.813
Leistungsverrechnung im Konzern	9.367.058,28	9.271
Beratungsleistungen	4.598.354,44	5.373
Reisekosten	2.707.945,59	2.644
Forderungsabschreibungen	2.179.851,81	42.759
Weiterbildung und Tagungsaufwand	1.961.376,30	1.633
Porto- und Fernmeldeaufwand	1.863.592,22	1.869
Versicherungsaufwand	1.748.489,99	1.472
Mitgliedsbeiträge und Umlagen	1.156.199,54	1.179
Sonstige übrige Aufwendungen	2.362.792,40	2.651
	<u>62.950.269,72</u>	<u>78.056</u>

Die Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 unterbleibt, da eine derartige Information im Konzernabschluss der EVN AG enthalten ist.

4.5. Erträge aus Beteiligungen

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2017/18 der verbundenen Unternehmen EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH, der EVN Kraftwerks- und Beteiligungsgesellschaft mbH, der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H, der EVN Finanzservice GmbH. sowie der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG wurden im Finanzergebnis phasenkongruent erfasst.

4.6. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 8.581.555,25 (VJ: TEUR 52.872) beinhalten ausschließlich Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

4.7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Zinskomponenten aus der Abzinsung von Sozialkapitalrückstellungen in Höhe von EUR 2.169.728,58 (VJ: TEUR 1.765) enthalten.

4.8. Steuern vom Einkommen

	2017/18 EUR	2016/17 TEUR
Körperschaftsteuer Inland laufendes Jahr	16.876.175,23	40.862
Körperschaftsteuer Vorjahre	1.263.108,43	-79
Körperschaftsteuer Ausland laufendes Jahr	1.379.903,82	-1.126
Steuerertrag aus der Gruppenbesteuerung	-38.509.154,55	-52.300
latente Körperschaftsteuer	705.820,44	-33.314
	<u>-18.284.146,63</u>	<u>-45.957</u>

5. Ergänzende Angaben

5.1. Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (ausschließlich Angestellte) während des Geschäftsjahres betrug 641 (VJ: 641).

5.2. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.176 (VJ: TEUR 1.107), an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden TEUR 1.972 (VJ: TEUR 1.202) bezahlt.

Für Abfertigungen und Pensionen ergibt sich für Vorstand und leitende Angestellte ein Ertrag aufgrund der Auflösung bzw. dem Verbrauch von Rückstellungen in Höhe von EUR -2.897.832,80 (VJ: Ertrag TEUR -2.750), für die übrigen Arbeitnehmer ein Mehraufwand in Höhe von EUR 14.897.300,05 (VJ: Ertrag TEUR -1.135).

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr EUR 146.800,00 TEUR (VJ: TEUR 152).

An den Beirat für Umwelt und soziale Verantwortung wurden im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von EUR 101.800,00 (VJ: TEUR 109) ausbezahlt.

Den Organen der Gesellschaft wurden keine Kredite gewährt, und es wurden keine Haftungen übernommen.

5.3. Sonstige Erläuterungen

EIWOG-Angaben

Geschäfte im Sinne des § 8 Abs 3 EIWOG bzw. § 8 Abs 3 GWG werden insbesondere mit folgenden verbundenen Elektrizitäts- bzw. Erdgasunternehmen getätigt: Netz Niederösterreich GmbH, evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H, EVN Wärme GmbH, EVN Energievertrieb GmbH & Co KG sowie ENERGIEALLIANZ Austria GmbH.

5.4. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

5.5. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der eigenen Anteile in Höhe von 1.883.824 Stück, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 83.736.427,73 einen Betrag in Höhe von EUR 83.657.451,66, das entspricht einer Dividende von EUR 0,47 je Aktie, auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5.6. Angaben zu Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Präsidentin:

Mag. Bettina Glatz-Kremsner

Vizepräsidenten:

Generaldirektor Dr. Norbert Griesmayr

Mag. Willi Stiovicek

Mitglieder:

Direktor Dieter Lutz

Votr. Hofrat Dr. Reinhard Meißl

Dipl.-Ing. Angela Stransky

Mag. Susanne Scharnhorst

Kommerzialrat Mag. Philipp Gruber

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Zibuschka

Dr. Johannes Zügel

Arbeitnehmervertreter:

Zentralbetriebsratsvorsitzender Vizepräsident

stv. Zentralbetriebsratsvorsitzender Kammerrat

Franz Hemm

Manfred Weinrichter

Zentralbetriebsratsvorsitzender Ing. Paul

Mag. Dr. Monika Fraißl

Hofer

Friedrich Bußlehner

Vorstand:

Vorstandsdirektor Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA – Sprecher des Vorstandes

Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Maria Enzersdorf, am 20. November 2018

Der Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Nach dem durch verschiedene positive Umstände geprägten Geschäftsjahr 2016/17 konnte die EVN auch im gerade abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 eine außergewöhnliche Entwicklung vorweisen. Und auch weiterhin ist der Konzern mit seiner soliden Kapitalstruktur und einem hohen Anteil an Ergebnisbeiträgen aus regulierten und stabilen Geschäftsfeldern gut positioniert, um seine Strategie konsequent umzusetzen. Zwei zentrale Schwerpunkte sind dabei auch in Zukunft der kontinuierliche Ausbau der Windkraftkapazität der EVN sowie massive Netzinvestitionen zur Integration der besonders in Niederösterreich stark zunehmenden dezentralen Erzeugung.

Aus Sicht des Aufsichtsrats ist die Strategie der EVN damit sehr gut auf die energiepolitischen Rahmenbedingungen – wie sie etwa auch in der Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung zum Ausdruck kommen – ausgerichtet. Einen wesentlichen Erfolgsfaktor in einem immer komplexer werdenden Energiesystem bildet zudem die Entwicklung kundennaher Lösungen. Digitale Produkte wie das webbasierte Photovoltaik- und Energiesteuerungspaket joulie stehen hier exemplarisch für die hohe Innovationskompetenz der EVN.

Erfüllung der Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat die strategischen Schritte der EVN im Rahmen seiner Verantwortung und Befugnis aktiv begleitet und unterstützt. Er hat im Berichtszeitraum in vier Plenarsitzungen sowie in drei Sitzungen seiner Ausschüsse die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen, informiert. Insbesondere auf Grundlage dieser Berichterstattung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und begleitend unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattfand, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen.

Corporate Governance-Bericht, Österreichischer Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses vom 28. November 2018 gemäß § 96 AktG den Corporate Governance-Bericht gemäß der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die EVN zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat den Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2018 für die EVN ab dem 1. März 2018 in Kraft gesetzt. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, den Bestimmungen des Kodex, die den Aufsichtsrat betreffen, konsequent zu entsprechen. In diesem Sinn werden alle Regeln, die die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand sowie den Aufsichtsrat selbst betreffen, bis auf eine Abweichung, die im Corporate Governance-Bericht dargestellt ist, eingehalten.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 bestellte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der EVN AG zum 30. September 2018 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung und dessen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung sowie über die Zusatzberichterstattung des Abschlussprüfers gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüfungsverordnung) berichtet.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2018 samt Anhang, Lagebericht und Corporate Governance-Bericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2018 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, ebenfalls von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Konzernabschluss samt Konzernanhang und den Konzernlagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet; dieser hat den Konzernabschluss samt Konzernanhang und den Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den eigenständigen nichtfinanziellen Bericht zum Konzernabschluss, den die EVN zur Erfüllung der Anforderungen nach dem NaDiVeG zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen erstmals erstellt hat, einer sonstigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat über das Ergebnis schriftlich berichtet und einen Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Informationen vorgelegt.

Die im Lagebericht zum Jahresabschluss der EVN AG enthaltene nichtfinanzielle Erklärung wurde im Rahmen der Abschlussprüfung von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft dahingehend gelesen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich im Widerspruch zum Jahresabschluss steht oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint. Über die Ergebnisse hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft gemeinsam mit den Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung der EVN AG schriftlich berichtet.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EVN Konzerns für ihren Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2017/18. Besonderer Dank gilt auch den Aktionärinnen und Aktionären, den Kundinnen und Kunden sowie den Partnern der EVN für das entgegengebrachte Vertrauen.

Maria Enzersdorf, am 12. Dezember 2018

Für den Aufsichtsrat

Mag. Bettina Glatz-Kremsner
Präsidentin